



Bewertungsbericht

zum Gesuch der
**Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement
Psychologie, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
"Angewandte Psychologie"
(Bachelor of Science in Angewandter Psychologie) und des konsekutiven
Master-Studiengangs
"Angewandte Psychologie"
(Master of Science in Angewandter Psychologie)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	5
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich- inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung der Studiengänge	19
3.3 Bildungsziele der Studiengänge	24
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	27
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	30
3.6 Qualitätssicherung	32
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	35
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	36
5. Institutionelles Umfeld	38
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	40
7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission	54

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Studiengängen an Fachhochschulen in der Schweiz ist durch Artikel 17a des "Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG, SR 414.71)" in der revidierten Fassung vom 05. Oktober 2005 (Stand: 01.01.2007) verbindlich vorgeschrieben.

Die AHPGS wurde am 17.01.2008 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) der Schweiz anerkannt, Akkreditierungsgesuche von Fachhochschulen im Auftrag des EVD zu prüfen. Im Anerkennungsprozess hat die AHPGS nachgewiesen, dass die bundesrechtlichen Anforderungen gemäß der "Verordnung des EVD über die Anerkennung von Agenturen zur Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen" (vom 04.05.2007) sowie die europäischen Standards gemäß der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) erfüllt sind.

Die Begutachtung des Studiengangs orientiert sich an den "Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen" (FH-Akkreditierungsrichtlinien, vom 04.05.2007).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt dabei in vier Schritten:

I. Gesuchsstellung durch die Fachhochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft das von der Fachhochschule eingereichte Akkreditierungsgesuch und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der Richtlinien des EVD. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Fachhochschule frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die von der Agentur zusammengesetzte Gutachtergruppe führt eine externe Begutachtung durch. Der in der Regel zweitägige Vor-Ort-Besuch an der Hochschule umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Fachbereichs-

leitungen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Durchführung und Ausbildungsziele des Studiengangs, der internen Organisation sowie Qualitätsmanagementmaßnahmen bzgl. des Studiengangs, der Angemessenheit des Lehrkörpers, der Angemessenheit des Studiengangskonzeptes für die Studierenden sowie der sachlichen und räumlichen Ausstattung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Gesuchs und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht, welcher der Fachhochschule zur Stellungnahme vorgelegt wird. Der Gutachtenbericht sowie die diesbezügliche Stellungnahme dient zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsempfehlung der AHPGS (siehe 6.).

III. Akkreditierungsempfehlung durch die AHPGS

Die AHPGS füllt das Eingabeformular zur Akkreditierungsempfehlung nach dem von der Hochschule eingereichten Gesuch, dem von der Gutachtergruppe erstellten Bericht, der Stellungnahme der Fachhochschule und ggfs. nachgereichten Unterlagen der Fachhochschule aus und lässt dieses dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zukommen. Die Akkreditierungsempfehlung wird durch das BBT geprüft und an das EVD weitergeleitet.

IV. Akkreditierungsentscheid durch das EVD

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) entscheidet aufgrund des durch die Fachhochschule erstellten Antrags, des Berichts der Gutachtergruppe, der diesbezüglichen Stellungnahme der Fachhochschule und der von der Akkreditierungskommission der AHPGS erstellten Akkreditierungsempfehlung sowie gestützt auf die Beurteilung durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission. Bei erfolgreicher Akkreditierung stellt das EVD eine unterschriebene Urkunde aus, welche das Erreichen der in den Richtlinien genannten Qualitätsstandards bescheinigt.

1. Allgemeines

Das Gesuch der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Psychologie" (Bachelor of Science in Angewandter Psychologie) und des Master-Studiengangs "Angewandte Psychologie" (Master of Science in Angewandter Psychologie) wurde am 03.02.2009 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Am 05.09.2008 haben die ZHAW und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag abgeschlossen. Am 25.03.2009 hat die AHPGS der ZHAW erste offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.04.2009 sind die Antworten auf die ersten offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Am 21.04.2009 hat die AHPGS der ZHAW zweite offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 07.05.2009 sind die Antworten auf die zweiten offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 28.05.2009 durch die Hochschule .

Neben dem Gesuch auf Akkreditierung der Studiengänge finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert sowie nach der jeweils aktuellsten Version datiert):

	Datum	Anlage
1a	03.02.09	Modulbeschreibungen BSc
1b	16.04.09	Modulbeschreibungen Msc / Modulübersicht
2a	03.02.09	Modulübersicht und Studienverlauf BSc
2b	29.04.09	Modulübersicht und Studienverlauf MSc
3a	03.02.09	ZHAW Übergangsordnung Bsc

3b	03.02.09	ZHAW Studienordnung Anhang BSc
4a	03.02.09	Studien- und Prüfungsordnung Bsc
4b	03.02.09	Zulassungsreglement Bsc
4c	03.02.09	Richtlinien studienintegrierte Praxis Bsc
5a	03.02.09	Rahmenprüfungsordnung Msc
5b	03.02.09	Studien- und Prüfungsordnung Msc
5c	03.02.09	Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung Msc
6	03.02.09	Diploma Supplement Bsc
7a	03.02.09	Liste der Lehrenden Bsc
7b	03.02.09	Liste der Lehrenden Msc
8	03.02.09	EDK-Profil Psychologie
9	03.02.09	Organisation ZFH
10	03.02.09	Organisation ZHAW
11	03.02.09	ZHAW Policies
12	03.02.09	Aufbauorganisation Departement P
13	03.02.09	Vision und Leitbild
14	03.02.09	Bachelor-Broschüre
15	03.02.09	Master-Broschüre
16	03.02.09	Alumni-Vereinbarung
17	03.02.09	Marktanalyse
18	16.04.09	Richtlinien studienintegrierte Praxis MSc
19	25.03.09	Modulübersicht/Studienverlaufsplan Master
20	13.03.09	Evaluation Bachelor
21	03.02.09	Bestätigung der Departementsleitung zur räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
22	09.04.09	Broschüre "Forschung und Entwicklung" der HAP
23	29.04.09	Szenarien Teilzeitstudium Master
24	10.06.09	Kurz-Vitae der Lehrenden

Am 02./03.07.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag auf Prüfung des Akkreditierungsgesuches, die ergänzenden Erläuterungen sowie

das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für diesen Bericht.

Die AHPGS hat das Akkreditierungsgesuch der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Psychologie auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Psychologie" (Bachelor of Science in Angewandte Psychologie) und des Master-Studiengangs "Angewandte Psychologie" (Master of Science in Angewandte Psychologie) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden empfiehlt dem EVD die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

2. Aufbau

Der von der ZHAW eingereichte Antrag auf Prüfung des Akkreditierungsgesuchs für den Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science in Angewandter Psychologie" sowie für den Master-Studiengang "Angewandte Psychologie" mit dem Abschlussgrad "Master of Science in Angewandter Psychologie" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Einführend sind bezüglich der Entwicklung des Departements Psychologie (P) sowie der hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge folgende Hinweise notwendig:

“1999 anerkannte der Regierungsrat des Kantons Zürich den [Diplom-] Studiengang in Angewandter Psychologie am IAP [1923 gegründetes “Institut für Angewandte Psychologie”] rückwirkend auf den Beginn des Studienjahres 1998/1999 als Fachhochschulstudiengang. Gestützt darauf wurde 1999 die Hochschule für Angewandte Psychologie HAP gegründet. 2002 anerkannte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK das Diplom der HAP in Angewandter Psychologie als gesamtschweizerisch gültigen Ausbildungsabschluss (...)” (*Antrag, C2.1*). Mit der Konstituierung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (s. C2.1) am 01.09.2007 erfolgte der Eintritt der Hochschule für Angewandte Psychologie in diesen neuen Fachhochschulverbund als Departement Angewandte Psychologie. Seit dem 01.01.2008 sind alle Teilschulen der ZHAW kantonalisiert¹ (...)” (*ebd.*).

Mit den beiden zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen legt das Departement Psychologie (P) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ein Konzept vor, mit dem für beide Studiengänge “eine generalistisch ausgerichtete Ausbildung in Angewandter Psychologie” (*Antrag, A2.3*) angestrebt wird.

“Diese wird ergänzt durch Qualifikationen in einer von vier möglichen Vertiefungsrichtungen” (*ebd.*) im Bachelor-Studiengang - Klinische Psychologie (KlinP), Arbeits- und Organisationspsychologie (A + O), Entwicklungs- und Schulpsychologie (E + S) sowie Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie (L + R) (*vgl. Antrag, A2.3*). Das Angebot der Vertiefungsrichtung im Master-Studiengang beinhaltet aufgrund der fortlaufenden Entwicklung neu drei Vertiefungsrichtungen: klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie. Der

¹der Verantwortung des Kantons Zürich unterstellt

Bachelor-Studiengang vermittelt "fundiertes Fachwissen, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz und führt zu einem berufsorientierten Hochschulabschluss (...). Die Masterstufe baut inhaltlich und strukturell auf der Bachelorstufe auf" (*Antrag, A2.3*). Dabei wird der Master-Abschluss aufgrund der anstehenden schweizerischen Psychologieberufegesetzgebung von der Hochschule als Regelabschluss für "Angewandte Psychologie" bewertet (*vgl. Antrag, A2.1*).

Der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" wurde am 31.05.2002 vom EDK (Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) geprüft und gilt bis zum 04.05.2014 als akkreditiert. Die erneute Einreichung des Gesuchs auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) begründet sich nach Aussagen der Hochschule wie folgt: "Mit dem intendierten Regelabschluss [Master] können Aufbau und Zielsetzung des Master-Studiengangs nicht ganz losgelöst beurteilt werden von der im Bachelorstudiengang gelegten fachlichen Basis. Auf diesen Aufbau und die Weiterentwicklung und Differenzierung der Grundkompetenzen, die mit dem Bachelorstudiengang angestrebt sind, ist im Master-Studiengang insbesondere [im Antrag] unter A1.16 vertieft eingegangen worden. Damit dieses Konzept nachvollziehbar wird, haben wir uns für die gleichzeitige Akkreditierung beider Studiengänge entschieden" (*AoF, Antwort 8*).

Der **Bachelor-Studiengang** "Angewandte Psychologie" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science in Angewandter Psychologie" umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credits Transfer System) und wird zum einen in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern angeboten (*vgl. Antrag, A1.5*). Er ist zum anderen in einer Teilzeitvariante studierbar. Diese umfasst eine Regelstudienzeit von 9 Semestern. Ein Credit umfasst für beide Studiengänge eine studentische Arbeitsleistung von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang in Stunden beträgt 5.400 Stunden. 1.890 Stunden sind Kontaktstunden an der Hochschule, 3.510 Stunden sind im Selbststudium zu absolvieren (*vgl. Antrag, A1.6*). Das Selbststudium untergliedert sich in geführtes Selbststudium (2.538 Stunden) zum einen und zum anderen in individuelles Selbststudium (972 Stunden). "Das geführte Selbststudium (GS)

beinhaltet Aufgabenstellungen an die Studierenden, die auch im Rahmen des jeweiligen Kurses abgeholt und qualifiziert werden, im Unterschied zu Aufgabenstellungen im individuellen Selbststudium (IS), das nicht explizit angeholt wird, das aber für die Anschlussmodule vorausgesetzt wird. Aufgabenstellungen des GS sind v. a.: Gruppenarbeiten und Präsentationen, die ausserhalb des KS vorzubereiten sind, und im Plenum eingebracht und nachverarbeitet werden sowie alle Nachweisaufgaben, die qualifiziert werden. GS kann somit sowohl während des Semesters wie in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen“ (*AoF, Frage 3*). Im Bachelor-Studiengang sind 600 Stunden Praxiszeit (s.u.) zu absolvieren. Die Modul “Bachelor-Thesis” umfasst einen Umfang von 15 Credits (*vgl. Beilage 1a*).

Die Vertiefungsrichtungen haben nach Aussage der Hochschule im Bachelor-Studiengang einen Umfang von insgesamt 45 Credits (inkl. Praktika und Bachelor-Thesis; *vgl. näher AoF II, Antwort 1*).

Pro Semester sind im Bachelor-Studiengang in der Vollzeit-Variante 30 Credits zu absolvieren. In der Teilzeit-Variante sind zwischen 10 (8. Sem.) und 30 Credits (9. Sem.) zu absolvieren (*vgl. Anlage 2a*).

Das Vollzeit-Studium erstreckt sich bei beiden Studiengängen grundsätzlich über 5 Tage/Woche mit Unterrichtszeiten von 08.15 Uhr - 17.00 Uhr. Das Teilzeitstudium erstreckt sich bei beiden Studiengängen über 3 Wochentage, die über 1 Studienjahr konstant sind (*vgl. AoF, Antwort 2*).

Der erstmalige Beginn des Bachelor-Studiengangs “Angewandte Psychologie” war im Herbstsemester 2005. Für den Studiengang stehen jährlich 54 Plätze zur Verfügung, aktuell sind 155 Studierende im Studiengang immatrikuliert (drei Kohorten, *vgl. Antrag, C2.1, vgl. auch AoF, Antwort 4*).

Im Bachelor-Studiengang werden insgesamt 42 Module in der Größe von einem bis 15 Credits angeboten. Von den Studierenden sind (inkl. einer Vertiefungsrichtung) 36 Module als Pflichtmodule zu absolvieren. Die überzähligen Module stellen die Angebote der anderen Vertiefungsrichtungen dar, wobei nur eine Vertiefungsrichtung belegt werden kann (*vgl. Antrag, A1.11 sowie AoF, Antwort 10*). Der Studienverlaufsplan der Vollzeit-Variante des

Bachelor-Studiengangs befindet sich unter Anlage 2.

“In der Regel wird dabei über die Vermittlung von Wissenskompetenzen in der einführenden und grundlegenden Lehrveranstaltung weiter vertieft in Spezialkenntnisse sowie in Anwendungsbereiche. Dieser Aufbau betrifft sowohl einzelne Fachgebiete (...) wie aber auch grössere Themengebiete (...). Die fortschreitende Kompetenzentwicklung wird auch dadurch erzielt, dass die entsprechenden Gebiete von einer Person unterrichtet werden, die den Transfer von der vorangegangenen über die aktuelle zur folgenden Lehrveranstaltung gezielt leistet“ (*AoF, Antwort 9*).

Die Vertiefungsrichtungen werden in den Antworten auf die Offenen Fragen II unter der Antwort 3 detailliert erläutert. So wird für die Vertiefungsrichtung “Klinische Psychologie” angegeben, dass “gemäss den im Antrag mehrfach ausgeführten engen Rahmenbedingungen zum Schutz der Klienten in den Gesundheitsberufen (Psychologieberufegesetz) (...) der Regelabschluss mit MSc zwingend für eine Anstellung mit klinisch-psychologischem Anforderungsprofil“ (*ebd.*) ist. Denkbar ist für Bachelor-Absolventen nach Aussage der Hochschule noch eine Anstellung in pflegerisch-begleitenden oder sozialpädagogischen Bereichen. Weitere Arbeitsfelder sind jedoch gänzlich verschlossen.

Bei den weiteren Vertiefungsrichtungen werden auch für Absolventen des Bachelor-Studiengangs Berufsaussichten gesehen. So wird für die Vertiefungsrichtung Arbeits- und Organisationspsychologie angegeben, dass uneingeschränkte Anstellungsoptionen aufgrund nicht existierender Regulierungen über Titel- und Berufsschutz gegeben sind.

In der Vertiefungsrichtung “Entwicklungs- und Schulpsychologie fokussiert der Bachelor-Studiengang insbesondere auf rein diagnostische Fragestellungen, die mit dem Abschluss berufsbefähigend erbracht werden können. Bezogen auf den therapeutischen Bereich in den schulpsychologischen Arbeitsfeldern ist der MSc-Abschluss erforderlich.

In der Vertiefungsrichtung Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie sollen die Bachelor-Absolventen nach Aussage des Antragsstellers Anstellungsmöglichkeiten in den öffentlichen wie privaten Berufsberatungen finden (*vgl. AoF, Antwort 3*).

Der zum Bachelor-Studiengang konsekutive **Master-Studiengang** "Angewandte Psychologie" umfasst 120 Credits nach ECTS und wird zum einen ebenfalls in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern angeboten (*vgl. Antrag, A1.5*). Er ist zum anderen in einer Teilzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6, längstens 10 Semestern studierbar. Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang in Stunden beträgt 3.600 Stunden. 900 Stunden sind Kontaktstunden an der Hochschule, 2.700 Stunden sind im Selbststudium zu absolvieren (*vgl. Antrag, A1.6*). Die Zeiten für das begleitete und individuelle Selbststudium sind in den Modulbeschreibungen für jedes Modul aufgeführt (*vgl. Anlage 1b*). Pro Semester sind im Master-Studiengang in der Vollzeit-Variante 30 Credits zu absolvieren. In der Teilzeit-Variante sind - je nach Variante (6 oder 8 Semester) - zwischen 9 und 27 (Variante A) respektive 6 und 21 Credits (Variante B) zu absolvieren (*vgl. Anlage 23*). Im Master-Studiengang werden insgesamt 60 Credits durch die Vertiefungsrichtungen abgedeckt (*vgl. AoF II, Antwort 1*).

"Es stehen im Master-Studiengang ebenfalls 54 Studienplätze zur Verfügung. Eine Fortsetzung der Ausbildung im MSc-Studiengang ist für alle BSc-Absolvierenden gesichert und muss gesichert sein, um das Postulat des Regelabschlusses MSc umsetzen zu können. Sie erhalten Vorrang gegenüber Studierenden aus anderen Ausbildungsinstitutionen" (*AoF II, Antwort 4*).

Im **Master-Studiengang** werden insgesamt 30 Module in der Größe von drei bis 15 Credits angeboten. Davon sind 10 Pflichtmodule. Von den 20 Wahlpflichtmodulen sind mindestens 10 zu belegen. Weitergehend wird angegeben, dass bis zu 9 Credits in den Vertiefungsrichtungen außerhalb des Departements P erworben werden *können*. Im Studienjahrgang 2008 wird jedoch nur das Modul 6.A1: "Ringvorlesung Lernen und Veränderung" an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durchgeführt (*vgl. näher AoF, Antwort 1*). "Diese auswärtig erworbenen Kreditpunkte können inhaltlich z.B. das Profil eines gewählten thematischen Schwerpunktes des eigenen Studiums schärfen. Die zur Anrechnung gebrachte Lehrveranstaltung muss zwingend auf Master- oder Postbachelor-Niveau sein (d.h. in der Regel an einer Universität oder FH stattfinden), es müssen Nachweise desselben Anforderungsgrades und wenn möglich desselben Umfangs gemacht werden

können wie in der ersetzten Lehrveranstaltung." (*Antrag, A1.12*).

Für den Master-Studiengang werden die Vertiefungsrichtungen ebenfalls in den Antworten auf die Offenen Fragen II unter Antwort 3 detailliert bezogen auf die Bildungsziele sowie die Arbeitsmarktsituation und Beschäftigungsmöglichkeiten beschrieben.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Vertiefungsrichtung im Master-Studiengang unabhängig von der Wahl im Bachelor-Studiengang erfolgen kann. Begründet wird dieses Vorgehen mit der Anschlussfähigkeit der Studierenden an das Ausbildungsangebot an anderen (auch internationalen) Ausbildungsinstitutionen sowie mit der Entwicklung eines individuellen Kompetenzportfolios der Studierenden zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (*vgl. näher AoF II, Antwort 2*).

Der Kurs Nr. 5 "Interdisziplinarität" des Moduls 21 des **Bachelor-Studiengangs** muss ebenfalls an einem anderen Ort als der ZHAW, mindestens jedoch auf Hochschulniveau, belegt werden. "Die Sicherstellung der definierten Qualifikation von Ausbildungsort und Dozierenden erfolgt über die Genehmigung durch den/die modilverantwortliche(n) hauptamtliche(n) Dozierende(n). Die spezifischen Modulziele werden via Leistungsnachweis der Studierenden überprüft" (*Antrag, A1.12*).

Näher spezifiziert werden die Angaben zu den außerhalb der ZHAW zu absolvierenden Modulen wie folgt: "Leitend dabei war neben der Nutzung von fachlichen Synergien die Überlegung, den Studierenden den Zugang zu einer anderen fachlich verwandten Hochschule zu ermöglichen, um vor Ort die partiell am Studiengang mitbeteiligte Institution kennenzulernen und die spezifische Studienatmosphäre als Anregung und Erweiterung wahrnehmen zu können. Die Organisation liegt in Händen der modilverantwortlichen Person am Dep. P, die ihrerseits für die Kontrolle der Zielsetzungen zuständig ist. Bei der Organisation dieses Angebots wird durch Blockangebote von mehreren Stunden auf die Studierfreundlichkeit geachtet" (*AoF, Antwort 1*).

Im Master-Studiengang sind 360 Stunden Praxiszeit (s.u.) zu absolvieren. Die Master-Thesis umfasst (inkl. Kolloquium) einen Umfang von 30 Credits (*vgl. Beilage 2b*). Der Studienverlaufsplan zum Master-Studiengang befindet sich

unter Anlage 19.

“Alle Module sind auf das Studienziel der Kompetenzen in der gewählten Vertiefungsrichtung auf Master-Niveau hin geordnet” (*Antrag, A1.11*). Die Kompetenzen, die im Studiengang vermittelt werden, sind in den Antworten auf die Offenen Fragen, Antwort 15 untergliedert nach Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz für den Bachelor- sowie für den Masterstudiengang vergleichend dargelegt.

Die Studiengebühren betragen bei beiden Studiengängen derzeit CHF 680,- pro Semester. Darin enthalten sind die folgenden Leistungen: Unterricht, Prüfungen (inkl. Bewertungen, allfällige Wiederholungen), Betreuung bei der Bachelor- resp. Masterarbeit, Praktikumskolloquien, Studierendenberatung. Weitere Gebühren fallen an für die Immatrikulation, die Einschreibung zum Aufnahmeverfahren sowie die Eignungsabklärung 1. Teil und 2. Teil (*vgl. Antrag, A1.10*).

Internationale Aspekte beziehen sich im **Bachelor-Studiengang** auf den Einbezug englischsprachiger Fachliteratur sowie die Möglichkeit ein Auslandssemester oder Praktika im Ausland absolvieren zu können. Da als Regelabschluss der Master (MSc) intendiert ist, fokussiert der Bachelor-Studiengang auf die Kompetenzentwicklung in den Grundlagenfächern der Angewandten Psychologie.

Der **Master-Studiengang** ist laut Antragsteller mit den universitären Psychologiestudiengängen kompatibel. “Er ist so aufgebaut, dass eine spätere Öffnung und Zusammenarbeit zwischen Fachhochschule und Universität möglich ist. Der Studiengang berücksichtigt ferner die in der EU angestrebten Rahmenbedingungen für Psychologiestudiengänge, welche die European Federation of Psychologists' Associations (EFPA) im Zusammenhang mit dem European Certificate in Psychology (EuroPsy) 2006 verabschiedet hat. Mit dem Abschluss MSc in Angewandter Psychologie und dem anwendungsorientierten Profil in Vertiefungsrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten besteht auch Anschlussfähigkeit an die Rahmenkonzepte in den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) vom 30.06.2005 zur

Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (*Antrag, A1.14*). Gegenüber dem Bachelor-Studiengang wird der Einsatz von und die Auseinandersetzung mit englischsprachiger Fachliteratur verstärkt gefördert. "Entsprechend sieht das Studienkonzept Gastvorlesungen (Synergien zum öffentlichen universitären Angebot) sowie Vorlesungen in englischer Sprache vor und bietet Freiräume zur individuellen Wahl interdisziplinärer Angebote" (*Antrag, A1.14*).

Ausführliche Erläuterungen zu den individuell wählbaren Angeboten werden in den Antworten auf die Offenen Fragen unter Antwort 6 dargelegt.

Die Förderung von Internationalisierung und Mobilität hat laut Antragsteller hohe Priorität. Diesbezüglich hat die ZHAW mit 8 Hochschulen Kooperations-/ERASMUS-Verträge abgeschlossen (*vgl. Antrag, A1.15*). Pro Semester stehen jeweils ein bis zwei Austausch-Studienplätze zur Verfügung. Weitere Austauschgespräche und bilaterale Absprachen werden mit verschiedenen Hochschulen geführt (*vgl. ebd.*). Bezogen auf die inländischen Kooperation wird angegeben, dass diese durch die Kooperation mit der FHNW im Bereich der "Angewandten Psychologie" mit gemeinsamen Lehrangeboten umgesetzt ist. Internationale Forschungsk Kooperationen sind seit längerem aufgebaut, wobei in diesem Zusammenhang vom Antragsteller die Kooperation in der Arbeits- und Organisationspsychologie mit der "Imperial College London" hervorgehoben wird (*vgl. weitergehend Antrag, A1.15*).

Bezogen auf die mit den beiden Studiengängen zu erwerbenden Kompetenzen werden im Antrag unter A1.16 detaillierte Angaben gemacht. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei beiden Studiengängen grundsätzlich auf die Ausbildung einer generalistischen Fachkompetenz mit Spezialisierung in der gewählten Vertiefungsrichtung gezielt wird. Dabei wird auf die persönlichen Kompetenzen besonderer Wert gelegt, was die Studierenden befähigt, "den hohen ethischen Anforderungen in der psychologischen Profession gerecht zu werden und den Herausforderungen an die eigenen persönlichen Ressourcen wirkungsvoll begegnen zu können" (*Antrag, A1.16, vgl. weitergehend AoF, Antwort 15*). Der **Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie"** "führt ein in die Grundlagendisziplinen der wissenschaftlichen Psychologie sowie die Anwendungsfelder der Angewandten Psychologie und stellt

ein Basiswissen in diagnostischen Methoden und in Interventionen mit Schwerpunkt auf den Beratungskompetenzen zur Verfügung" (*Antrag, A1.16*). Demgegenüber sieht der **Masterstudiengang** "ein fachbezogenes und stufengerechtes Kompetenzprofil vor, das im Wesentlichen durch Erweiterung, Vertiefung und Spezialisierung in den Vertiefungsrichtungen der im Bachelorstudium vermittelten Inhalte erreicht wird (...). Erst nach dem Masterabschluss wird die selbstverantwortliche Kompetenz erreicht, die zur Integration von Wissen und Handeln in der psychologischen Praxis befähigt" (*ebd., vgl. auch AoF II, Antworten 1 - 3*).

Der Praxisbezug der Studiengänge wird laut Antragsteller vor allem durch die Absolvierung einer der vier, respektive drei Vertiefungsrichtungen hergestellt. Demnach sind im Bachelor-Studiengang ca. 25% und im Master-Studiengang etwa 50% der Studieninhalte der gewählten Vertiefungsrichtung gewidmet (*vgl. Antrag, A1.19, AoF II, Antwort 1*).

So finden sich für den **Bachelor-Studiengang** neben den Beschreibungen von Modul 35 "Studienintegrierte Praxis" (*vgl. Anlage 1a*) unter Anlage 4c die "Richtlinien für die studienintegrierte Praxis im Bachelor-Studium". Demnach sind im Bachelor-Studiengang insgesamt 15 Wochen à 40 Stunden (insgesamt 600 Stunden, 20 Credits) Praktika zu absolvieren. Zeitlich sind die Praktika im Bachelor-Studiengang (in der Vollzeit-Variante) im 5. und 6. Semester angesiedelt. Von der gesamten Praktikumsdauer können max. 100 Stunden als "Teilpraktika" absolviert werden (*vgl. Anlage 4c*). Das (Haupt-)Praktikum wird in der Regel an einer Praktikumsstelle (Institutionen, Betriebe oder private Praxen, in denen eine psychologische Tätigkeit unter der Leitung eines Psychologen möglich ist) absolviert. Grundsätzlich ist das Hauptpraktikum im Bereich der gewählten Vertiefungsrichtung zu absolvieren. Die jeweiligen Praktika (Haupt und/oder Teil) sind durch die Leitung des Departements P durch die Unterzeichnung einer Praktikumsvereinbarung zu genehmigen. Als Leistungsnachweis gilt neben einer positiven Qualifizierung durch die Institution der Praktikumsbericht im Hauptpraktikum. Bei Teilpraktika muss pro Stelle eine Arbeitsbestätigung vorliegen. Bei der Auswahl der Praxisstellen sind die Studierenden frei, sie werden aber durch die Hochschule unterstützt. Die Betreuung durch die Hochschule während des Praktikums verläuft über unterschiedliche Kanäle: So "ist die interne Unterstützung und Betreuung in

fachlichen Fragen und bei Konfliktthemen durch Dozierende des Departements in den Praktikumskolloquien und durch Praktikumsverantwortliche – aufgeteilt nach Vertiefungsrichtung - gewährleistet und noch zusätzlich durch ein online-Forum unterstützt" (*Antrag, A1.19*). Zudem steht im Bachelor-Studiengang Modul 37 "Selbst- und Rollenreflexion" zur Verknüpfung der praktischen Studieninhalte mit den vermittelten Fach-, Methoden- und Selbstkompetenzen für die Studierenden zur Verfügung. Im Master-Studiengang wird diese Aufgabe von Modul "Studienintegrierte Praxis" mit Intervisionseinheiten übernommen.

Im **Master-Studiengang** ist die Praxiszeit im 3. oder 4. Semester angesiedelt. Insgesamt sind im Modul *Studienintegrierte Praxis* 12 CP (360 h) zu leisten. Nähere Informationen diesbezüglich finden sich in den Antworten auf die Offenen Fragen unter Antwort 16. So kann das Praktikum im Master-Studiengang bspw. erst begonnen werden, wenn 60 Credits erreicht wurden, was in der Vollzeit-Variante nach dem 2. Semester der Fall ist. Nähere Informationen bzgl. der Praktika im Master-Studiengang finden sich in den "Richtlinien für die studienintegrierten Praktika" im Master-Studiengang (*vgl. Anlage 18*).

Das Departement P führt einen eigenen Forschungsbereich, der auf die Forschungsschwerpunkte "Psychotherapie und psychische Gesundheit", "Psychosoziale Entwicklung und Medien" sowie "Beratung und Training in Organisationen" fokussiert. Laut Antragsteller sind diese kompatibel mit den Vertiefungsrichtungen in der Lehre und im Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot des Institut für Angewandte Psychologie (IAP). Zwischen 2001 und 2005 wurden 30 Forschungsprojekte realisiert, wozu die Forschungsbroschüre (*vgl. Anlage 22*) Auskunft gibt. "In allen Projekten sind auch Studierende involviert, sei es als Praktikant/innen, als Hilfskräfte oder über Qualifikationsarbeiten. Die Mitarbeitenden der Forschungsabteilung tragen zudem mit Lehrveranstaltungen in Forschungsmethoden zur wissenschaftlichen Ausbildung bei" (*Antrag, A1.20*). Gemäß dem vierfachen Leistungsauftrag der Fachhochschulen in der Schweiz (Studium; Forschung und Entwicklung; Dienstleistung sowie Weiterbildung) sind in der Forschung auch Dozierende des Departements und des Studiengangs integriert (*vgl. AoF II, Antwort 13*).

Im **Bachelor-Studiengang** bezieht sich der Forschungsaspekt vor allem auf die Erstellung einer Seminar- und einer Bachelorarbeit, wobei die Seminararbeit dem Nachweis der Grundbefähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient. Die Bachelor-Arbeit muss zwingend empirisch angelegt sein.

Im **Master-Studiengang** findet eine Ausrichtung an den qualitativen und quantitativen Rahmenvorgaben des Europäischen Psychologiediploms statt. Insgesamt "wird weniger Gewicht gelegt auf experimentelle Forschungsmethoden, die eher in der universitären Grundlagenforschung zum Einsatz kommen, dafür ein grösseres Gewicht auf Evaluationsforschung und Forschung unter naturalistischen Bedingungen, damit die Ergebnisse der Studien eine möglichst hohe ökologische Validität erreichen können. Es wird grosser Wert gelegt auf die Vermittlung eines breiten Methodenrepertoires, sowohl in der quantitativen als auch in der qualitativen Forschungstradition. Die Studierenden lernen auf der Masterstufe insbesondere auch die Verfahren der Methodentriangulation kennen" (*Antrag, A1.20*). Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit, in Forschungsprojekten des Departements mitzuarbeiten (bei Projekten der jeweiligen Vertiefungsrichtung), wodurch der Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis nach Aussage des Antragsstellers gefördert wird. Zukünftig soll die Möglichkeit, Master-Arbeiten dem kritischen Dialog der Scientific Community zu unterbreiten, verstärkt ausgebaut und gefördert werden.

Bezogen auf elektronische Lernformen werden von der Hochschule auf der Lernplattform "BSCW" (Basic Support für Cooperative Work) für beide Studiengänge online-Foren zur Verfügung gestellt, in denen die Studierenden sich austauschen sowie fachliche Begleitung während der Praktika erhalten. Zudem werden Vorlesungsskripte, Lehrmittel, Informationsmaterial etc. auf der Lernplattform bereitgestellt (*vgl. Antrag, A1.17*). Ab Herbst 2009 wird die Lernplattform "moodle" zur online-Begleitung von Lehrveranstaltungen eingesetzt. "Die Lernplattform Moodle ist die an der ZHAW gebräuchliche Plattform und wird auch entsprechend supportet. Mit dem Wechsel unserer Institution in die ZHAW hat sich die entsprechende Umstellung von der bisherigen Plattform BSCW auf Moodle aufgedrängt. Moodle löst ab das HS 2009 BSCW ab, wobei ein Übergang von ca. 3 Monaten vorgesehen ist, in dem

beide Plattformen aktiv sind. Mit den auf FS 2009 eingeführten Studierenden-Accounts besteht ferner Zugang zum Intranet der ZHAW, das ebenfalls auch als Plattform für Dokumente und Informationen für die Studierenden genutzt werden kann" (AoF, Antwort 7).

Bezogen auf Verbindungen zu anderen Studiengängen in "Angewandter Psychologie" wird vom Antragsteller angegeben, dass die Studiengänge "in der Schweiz einzigartig" (Antrag, A1.18) sind. Nähere Ausführungen dazu werden im Antrag unter A1.18 gemacht. Einzig der Vertiefungsbereich "Arbeits- und Organisationspsychologie" wird parallel auch an der FHNW angeboten, wobei sich die Angebote der beiden Hochschulen jedoch zu großen Teilen unterscheiden.

Das Konzept der Hochschule bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist im Antrag unter A5.6 dargelegt. Demnach sind im Department P in Lehre wie auch im Studium ein durchwegs hoher Anteil Frauen tätig. Das Problem der Unterrepräsentation von männlichen Studierenden wird gesehen. Entsprechende Überlegungen zum vermehrten Ausgleich des Geschlechterverhältnisses sind laut Antragsteller im Gange. Institutionell verankert ist die Kommission für Chancengleichheit (mit stud. Beteiligung). Die Kommission ist auch in das Prozedere der Stellenbesetzung involviert (vgl. Antrag, A5.6).

Angaben zu Unterstützungsleistungen der Hochschule für Studierende mit Behinderung werden in den Antworten auf die Offenen Fragen II unter Antwort 5 gegeben.

3.2 Modularisierung der Studiengänge

Der insgesamt 180 Credits umfassende **Bachelor-Studiengang** "Angewandte Psychologie" ist modular aufgebaut. Er gliedert sich in 42 Module inkl. Bachelorarbeit und Praktika. Von diesen sind 36 Module zu belegen, wobei nur eine Vertiefungsrichtung belegt werden kann. Wahlmöglichkeiten sind im Bachelor-Studiengang nicht vorgesehen. Damit ergibt sich folgende Übersicht

über alle zu absolvierenden Module:

Modul-Nr.	Modulname	Semester Vollzeit/ Teilzeit	Credits
1	Psychologische Grundlagen I	1/1	5
2	Psychologische Grundlagen II	1/1	5
3	Wissenschaftliche Grundlagen I	1/1	5
4	Angewandte Methodik I	1/1	3
5	Angewandte Methodik II	1/1	4
8	Angewandte Methodik III	2/2	5
9	Empirische Sozialforschung I	2/2	5
10	Psychologische Grundlagen III	2/2	6
11	Psychologische Grundlagen IV	2/2	5
14	Kommunikation I	3/3	3
15	Psychologische Schulen I	3/3	3
17	Angewandte Methodik IV	3/3	3
18	Empirische Sozialforschung II	3/3	6
20	Psychologisch-klinische Grundlagen I	3/3	6
12	Angewandte Psychologie und ihre Kontexte II	2/4	4
13	Angewandte Psychologie und ihre Kontexte III	2/4	5
23	Psychologische Schulen III	4/4	7
25	Handlungskompetenz III	4/4	4
6	Handlungskompetenz I	1/5	5
7	Angewandte Psychologie und ihre Kontexte I	1/5	3
16	Psychologische Schulen II	3/5	3
19	Kommunikation II	3/5	2
21	Angewandte Psychologie und ihre Kontexte IV	3/5	3
215	Angewandte Psychologie und ihre Kontexte V	3/5	1
22	Psychologisch-klinische Grundlagen II	4/6	5
24	Handlungskompetenz II	4/6	4
26	Wissenschaftliche Grundlagen II	4/6	5

27A	Vertiefung A + O I	4/6	5
27E	Vertiefung E + S I	4/6	5
27K	Vertiefung KP I	4/6	5
27L	Vertiefung L + R I	4/6	5
29	Psychologisch-klinische Grundlagen III	5/7	6
30	Handlungskompetenz IV	5/7	5
31	Psychologische Gruppenprozesse	5/7	4
34A	Vertiefung A + O II	5/7	5
34E	Vertiefung E + S II	5/7	5
34K	Vertiefung KP II	5/7	5
34L	Vertiefung L + R II	5/7	5
32	Wissenschaftliche Grundlagen III	5/8	5
35a	Praxis I	5/8	5
35b	Praxis II	6/9	15
36	Wissenschaftliche Grundlagen IV	6/9	10
37	Selbst- und Rollenreflexion	6/9	5

Der insgesamt 120 Credits umfassende **Master-Studiengang** "Angewandte Psychologie" ist ebenfalls modular aufgebaut. Er gliedert sich in insgesamt 30 Module. Von diesen sind 10 Module Pflichtmodule, mind. 10 Wahlpflichtmodule sind zu belegen. Damit ergibt sich für den Master-Studiengang in der Vollzeit-Variante folgendes Bild der Modulstruktur (*vgl. Anlage 2b sowie Anlage 19*):

Modul-Nr.	Modulname	Pflicht (P)/ Wahlpflicht (WP)	Semester	Credits
1	Forschungsmethoden I	P	1	9
2	Allgemeine Grundlagen I	P	1	9
3A	Vertiefungsrichtung A + O I	WP	1	6
3E	Vertiefungsrichtung E + P Ia	WP	1	3
4E	Vertiefungsrichtung E + P Ib	WP	1	3

5E	Vertiefungsrichtung E + P Ic	WP	1	3
3K	Vertiefungsrichtung KlinP Ia	WP	1	3
4K	Vertiefungsrichtung KlinP Ib	WP	1	3
6	Forschungsmethoden II	P	2	6
7	Allgemeine Grundlagen IIa	P	2	9
8	Allgemeine Grundlagen IIb	P	2	6
9A	Vertiefungsrichtung A + O Iia	WP	2	3
10A	Vertiefungsrichtung A + O IIb	WP	2	6
9E	Vertiefungsrichtung E + P II	WP	2	3
9K	Vertiefungsrichtung KlinP IIa	WP	2	6
10K	Vertiefungsrichtung KlinP IIb	WP	2	3
11K	Vertiefungsrichtung KlinP IIc	WP	2	3
12	Forschungsmethoden III	P	3	3
13A	Vertiefungsrichtung A + O IIIa	WP	3	3
14A	Vertiefungsrichtung A + O IIIb	WP	3	3
13E	Vertiefungsrichtung E + P IIIa	WP	3	3
14E	Vertiefungsrichtung E + P IIIb	WP	3	3
13K	Vertiefungsrichtung KlinP IIIa	WP	3	3
14K	Vertiefungsrichtung KlinP IIIb	WP	3	3
15	Masterarbeit I (Vorbereitung)	P	3	15
16	Forschungsmethoden IV	P	4	3
17A	Vertiefungsrichtung A + O IV	WP	4	3
17E	Vertiefungsrichtung E + P IV	WP	4	3
18	Praktikum	P	4	12
19	Masterarbeit II (Durchführung)	P	4	15

Die Teilzeit-Variante des Master-Studiengangs findet sich ebenfalls in Anlage 2b.

Die detaillierten Modulbeschreibungen zum **Bachelor-Studiengang** finden sich vollständig unter Anlage 1a. In den Modulbeschreibungen finden sich Angaben zur Modulnummer, Modulbezeichnung, zum internen Namen, zu den Modul-

verantwortlichen, zu den jeweiligen Kursen, zum Fachbereich, zu den Vertiefungsrichtungen, zur Art des Studiengangs (Bachelor), zu den zu vergebenden Credits, zum Workload, zu den Lernzielen, zu den Kompetenzen, zum Leistungsnachweis, zu erforderlichen Vorkenntnissen sowie zur Lage des jeweiligen Moduls.

Die detaillierten Modulbeschreibungen für die ersten beiden Semester des **Master-Studiengangs** finden sich unter Anlage 1b. Sie verfügen über einen identischen Aufbau wie die Module zum Bachelor-Studiengang. Die vollständigen Modulbeschreibungen zum Master-Studiengang finden sich unter Anlage 1b, wobei darauf hinzuweisen ist, dass einige wenige Punkte noch zu klären sind (hervorgehoben im Dokument, bspw. Kursbezeichnungen).

Jedes Modul im **Bachelor- wie im Master-Studiengang** wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen (*vgl. Antrag, A1.13*). "In der Regel setzt sich dieser zusammen aus Leistungsnachweisen, welche für die jeweiligen Kurse in Einzel- oder Gruppenarbeiten zu erbringen sind. Formen solcher Leistungsnachweise sind insbesondere: schriftliche oder mündliche Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Übungen, Berichte, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen oder 80-100%iger Präsenznachweis" (*Antrag, A1.13*). Im Antrag ebenda sind weiter Ausführungen zur Lage sowie zum Umfang der Leistungsnachweise dargelegt. Im Bachelor-Studiengang sind pro Semester zwischen einer und sieben Prüfungen zu absolvieren, im Master-Studiengang zwischen drei und sieben Prüfungen. Als rechtliche Grundlage für die Prüfungen im Bachelor-Studiengang dient die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Psychologie (*vgl. Anlage 4a in Verbindung mit Anlage 3a, § 9*). In dieser sind neben anderem der Verlauf des Studiums zum einen und zum anderen die Leistungsnachweise und -bewertungen dargelegt. Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Näheres wird in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Nähere Ausführungen zu den Prüfungen finden sich auch in den Antworten auf die Offenen Fragen in den Antworten 5 und 11.

Für den **Master-Studiengang** gelten entsprechend die Vorgaben aus der "Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zür-

cher Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (*vgl. Anlage 5a*) in Verbindung mit der “Studienordnung für den Master-Studiengang in Angewandter Psychologie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (*vgl. Anlage 5b*).

In den Praktika erfolgt eine Leistungsbeurteilung durch einen beurteilten Praxisbericht (*vgl. näher Anlage 4c, S.2*).

Da die ersten Vollzeitstudierenden des Master-Studiengangs erst im Sept. 2010 ihr Studium abschließen werden, wurde für den Master-Studiengang noch kein Diploma Supplement erstellt (*vgl. AoF, Antwort 12*). Das Diploma Supplement für den Bachelor-Studiengang findet sich unter Anlage 6.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

“Das Bachelor-Master-Studium am Departement P ist eine Ausbildung mit zwei Studiengängen auf verschiedenen Stufen und verschiedenen Niveaus. Gemeinsam ist den beiden Studiengängen, dass sie eine generalistisch ausgerichtete Ausbildung in Angewandter Psychologie beinhalten“ (*Antrag, A2.3*). Die Vertiefungsrichtungen im Studiengang qualifizieren laut Antragssteller in besonderem Maße für die psychologische Arbeit mit Individuen, “sei es in der Diagnostik, der Beratung oder im Coaching“ (*ebd.*).

Detaillierte Angaben zu den Bildungszielen der Vertiefungsrichtungen finden sich in den Antworten auf die Offenen Fragen II unter Antwort 3, untergliedert nach der jeweiligen Vertiefungsrichtung sowie nach Bachelor bzw. Master.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Entwicklungen im Studiengang auf Master-Niveau die Vertiefungsrichtung “Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie“ nicht dargelegt wird. Diese wird auf Master-Niveau zukünftig nicht mehr als Vertiefungsrichtung, jedoch als Schwerpunkt innerhalb der Vertiefungsrichtung “Klinische Psychologie“ angeboten werden.

Übergreifend werden von der ZHAW folgende Leitgedanken zum Studiengang zugrunde gelegt: “Eine professionell qualifizierte Ausübung der Angewandten

Psychologie erfordert in der Ausbildung drei sich ergänzende Ansätze:

- fachlich - wissenschaftliche Ausbildung (Wissens- und Methodenkompetenz);
- Praxisbefähigung (Anwendungs- und Transferkompetenz);
- als Spezifikum die Personkompetenz, da eine nur instrumentelle Handhabung der Fachkompetenz der ethischen Verantwortlichkeit im Arbeitsfeld nicht gerecht wird“ (*ebd.*).

Dabei werden im Bachelor-Studiengang sowie im Master-Studiengang jeweils spezifische Ziele verfolgt, die im Antrag unter A2.3 dargelegt sind. Demnach vermittelt der **Bachelor-Studiengang** Fachwissen, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz und führt zu einem berufsorientierten Hochschulabschluss. Der **Master-Studiengang** baut inhaltlich und strukturell auf der Bachelorstufe auf, wobei im Antrag unter A2.3 der mit dem Studiengang zu erreichende Professionalierungsstand dargelegt wird: “Die Absolvierenden des Masterstudienganges sind in der Lage, ihr Wissen über Erleben und Verhalten von Menschen zur Analyse, Erklärung und Intervention im Hinblick auf die Bearbeitung von Fragestellungen auf personaler und/oder struktureller Ebene einzusetzen. Ihr Handeln basiert auf quantitativen und/oder qualitativen wissenschaftlichen Methoden. Sie sind namentlich fähig,

- komplexe Verhaltens- und Handlungssituationen zu beschreiben und zu bewerten;
- beratend Einsichten zu vermitteln sowie Handlungsbedarf und Veränderungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
- Ressourcen zur Veränderung zu analysieren, zu mobilisieren und Massnahmen zur Lösung von Problemen zu initiieren;
- ihr professionelles Handeln (Intervention) zu beobachten, kritisch zu reflektieren und zu evaluieren und dabei systematisch Mittel zur Qualitätssicherung einzusetzen;
- zu qualifizierter Projekt- und Forschungskompetenz, die Projektinitiierung, -durchführung, -evaluation und wissenschaftliche Kommunikation beinhaltet;
- ihrer ethischen Verantwortlichkeit gegenüber Individuen und Gesellschaft transparent gerecht zu werden.

Diese Professionalität kann mit dem Masterabschluss selbstqualifizierend und in Vorgesetztenfunktion erbracht werden.“ (*ebd.*).

Die Erreichung der Ziele wird für beide Studiengänge durch ein Konzept verfolgt, dass im Antrag unter A2.2 dargelegt ist. Demnach wird durch Elemente wie kleine Klassen, Seminarcharakter auch der Vorlesungen, hohe persönliche Betreuungs- und Begleitungsfunktionen etc. die fachliche und persönliche Entwicklung für das Berufsbild der praktisch befähigten Psychologen angestrebt, wobei laut Antragssteller die Berufsbefähigung als Leitidee der Ausrichtung der Studiengänge im Vordergrund steht. So wird auch die Forschungsorientierung der Studierenden zwar gepflegt, "sie steht aber nicht an erster Stelle der zu erwerbenden Handlungskompetenzen" (*Antrag, A2.2*).

Entsprechend den dargelegten Zielen wird im Antrag unter A2.4 auf die Berufsbefähigung der Studiengänge eingegangen. Demnach ist die Fachkompetenz auf der **Bachelor-Stufe** stark auf die instrumentellen Kompetenzen zentriert, "entsprechend ist bloß eine eingeschränkte Berufsbefähigung gegeben [vgl. näher *AoF II, Antwort 3*]. Die Zielsetzung der **Master-Stufe** besteht demgegenüber darin, die fachspezifischen Kompetenzen zu erweitern, zusätzlich aber auch diejenigen selbstverantwortlichen personalen Kompetenzen zu erwerben, die eine Integration von Wissen und Handeln in der Praxis ermöglichen." (*Antrag, A2.4*). Vom Antragssteller wird weitergehend darauf hingewiesen, dass es in den klinisch geprägten Vertiefungsrichtungen aus fachlichen Gründen ausgeschlossen ist, auf Bachelor-Stufe eine Ausbildung zu konzipieren, die zur selbständigen Ausübung eines entsprechenden psychologischen Berufes qualifiziert. "Insoweit ein Psychologiestudium aus fachlichen Gründen zwingend einen Masterabschluss verlangt (was jedenfalls in drei von vier Vertiefungsrichtungen des Departements P der Fall ist, ausgenommen wird hier die Vertiefungsrichtung "Arbeits- und Organisationspsychologie", vgl. *AoF II, Antwort 3*), liegt eine Einschränkung des Grundsatzes vor, dass Bachelor-Abschlüsse berufsqualifizierend sind. Der Bachelor-Abschluss auf Fachhochschulebene behält trotzdem seine Bedeutung, und zwar in der Arbeits- und Organisationspsychologie und für Absolventen, welche eine nicht klinisch-psychologische Beratungstätigkeit aufnehmen oder eine psychologische Tätigkeit unter Supervision (z.B. in einer Gesundheitsinstitution) ausüben wollen" (*ebd.*).

Als Grund für die Einführung der Studiengänge wird vom Antragssteller auf die lange Tradition des Departement P in der Ausbildung im Bereich Angewandter Psychologie verwiesen. Dabei basieren die Studiengänge auf der "jahrzehntelang etablierten Diplomausbildung, die seit 1999 auf Hochschulniveau als frühere Hochschule für Angewandte Psychologie HAP als Teil der Zürcher Fachhochschule geführt wurde" (*Antrag, A2.1*). Im Zusammenhang mit der Bologna-Reform wurde die Diplomausbildung in die hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge überführt, wobei die durch die nach aussage der Hochschule hohe Marktakzeptanz bestätigten Kompetenzen soweit wie möglich übernommen wurden, um "auch die neuen Studiengänge (...) ähnlich erfolgreich positionieren zu können" (*ebd.*).

Unter Anlage 17 findet sich eine im Jahr 2006 durch die HAP durchgeführte Marktanalyse zum Master-Studiengang.

Der Bezug des Bachelor-Master-Konzeptes in Angewandter Psychologie zu absehbaren Entwicklungen in der Wissenschaft wird im Antrag unter A2.5 als durch mehrere Faktoren gegeben dargelegt. So besteht durch die Forschungsprojekte am Departement, die laut Antragssteller hohe Qualifikation im Lehrkörper oder auch die Bestrebungen der Hochschule zum Aufbau und Weiterqualifizierung des Mittelbaus und die generalisierende Ausrichtung der Studiengangs-Konzepte ein entsprechend intensiver Bezug zur Wissenschaftsentwicklung.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Im Antrag werden unter A3.1 die anvisierten Berufsfelder der Bachelor- wie auch der Master-Absolventen dargelegt (*vgl. auch AoF, Antwort 18*). Die dort gemachten Angaben basieren auf den kontinuierlichen Absolvierendenbefragungen der Studierenden des Diplom-Studiengangs "Angewandte Psychologie des Departements Psychologie. Bachelor- wie auch Master-Absolventen können nach Aussage der Hochschule (angestellt, selbständig oder teilweise selbständig) beispielhaft folgenden Tätigkeiten nachgehen:

- Berufs- und Laufbahnberatung in öffentlichen Institutionen, privaten An-

bietern, IV-Stellen

- Dozierendentätigkeit in Aus- und Weiterbildung, Kursleitung im Vorschul-, Schul und Ausbildungsbereich, Kaderschulung
- Projektmanagement
- Assistenz- und Mittelbaustellen im Fachhochschulbereich
- Psychologische Beratung und Coaching in Schul- und Ausbildungsbereich
- Diagnostik, Beratung, Case-Management, sozialpsychologische und psychotherapeutische Interventionen, Krisenintervention, Patientenschulung in psychosozialen Institutionen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und im gerontopsychologischen Bereich.

Im Antrag werden unter A3.1 weitere Berufsfelder dargelegt. Für Absolventen des Master-Studiengangs wird erwartet, dass sie alle Berufsfelder besetzen können (1. Abschluss 2010), die den früheren Absolventen mit Diplomabschluss (Dipl. Psych. FH) offenstanden, wobei insbesondere auch die Stellen im klinisch-psychologischen Bereich sowie Möglichkeiten der Lehre an Fachhochschulen erwähnt werden (*vgl. AoF, Antwort 18*).

Spezifischer dargelegt und bezogen auf die jeweilige Vertiefungsrichtung werden die Berufsfelder für die Absolventen jeweils des Bachelor- sowie des Master-Studiengangs in den Antworten auf die Offenen Fragen II unter Antwort 3:

a) Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie: Hier wird der Master-Grad als Regelabschluss unabdingbar sein. Berufsmöglichkeiten für Absolvierende ergeben sich mit Anstellungen als klinische Psychologen in Psychiatrischen Kliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten, Anstellungen in privaten Praxen in den genannten Bereichen, Suchtberatungsstellen etc.

b) Vertiefungsrichtung Arbeits- und Organisationspsychologie: Hier ist es nach Aussage des Antragsstellers noch offen, welche Bereiche durch Master-Absolventen spezifisch besetzt werden. Grundsätzlich werden uneingeschränkte Anstellungsoptionen auch für Bachelor-Absolventen in den Bereichen Personalentwicklung, Assessments, Personalrekrutierung, Personalbereichsleitung o.ä. gesehen.

c) Vertiefungsrichtung Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie:

Der BSc-Studiengang fokussiert hier mit dieser Vertiefungsrichtung und den Angeboten in der Schulpsychologie und in der Erziehungsberatung auf das Arbeitsfeld in der Diagnostik und in der Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie unterstützende Eltern- und Familienarbeit wie sie von Schulpsychologischen Diensten, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten als primäre Zielgruppen angeboten werden. Insbesondere die rein diagnostischen Fragestellungen (v.a. Entwicklungsstand, Schulreife, Hochbegabung, Teilleistungsstörungen, emotionale und Verhaltensstörungen) können von Absolvierenden dieser Vertiefungsrichtung unter Supervision berufsbefähigend erbracht werden. Darüber hinaus sind Arbeitsfelder alle psychosozialen Unterstützungsangebote wie Kriseninterventionsstellen, Sozialpädagogische Einrichtungen der öffentlichen wie der privaten Hand, Telefon- und Online-Beratungsangebote, Jugendhäuser oder Jugendarbeit in kirchlicher Trägerschaft.

Mit der im Praxisfeld der Schulpsychologie häufigen Verknüpfung von diagnostischen Aufgaben mit therapeutischen Unterstützungsangeboten sind auch hier der MSc-Abschluss und die Kompetenz zur eigenverantwortlichen Tätigkeit und zur therapeutischen Weiterbildung in der Regel erforderlich.

Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich, dass auch eine Anstellung als Schulpsychologin oder Schulpsychologie mit teilzeitlicher Ausbildung im MSc-Studiengang möglich ist" (*AoF II, Antwort 3*).

Die Vertiefungsrichtung "Laufbahn und Rehabilitationspsychologie" wird in den Antworten auf die Offenen Fragen auf Master-Niveau nicht beschrieben, da laut Antragssteller aufgrund der Studiengangsentwicklung der Schwerpunkt zukünftig nicht mehr auf Master-Niveau angeboten werden wird.

Von Hochschuleseite wird erwartet, dass sich beide Studiengänge gut im Markt etablieren werden (*vgl. Antrag, A3.2*). Die Hochschule geht davon aus, dass die Nachfrage nach Absolventen des Studiengangs vor allem im Präventions-, Interventions- und Nachsorgebereich steigen wird. "Der von allen Psychologie-Fachverbänden gemeinsam getragene Entwurf zu einem Schweizerischen Psychologieberufegesetz PsyG wird den Titelschutz für Psychologinnen und Psychologen verbindlich regeln. Vorgesehen ist, dass die selbständige Ausübung des Psychologieberufes nur mit einem Master-Abschluss

in Psychologie erfolgen kann und dass bestimmte Weiterbildungstitel, z.B. in Psychotherapie, auf einen Masterabschluss in Psychologie aufbauen müssen. Das Studium der Psychologie an Fachhochschulen und Universitäten werden im Gesetz explizit als gleichwertig anerkannt. Diese Entwicklung wird sowohl die Nachfrage vom Markt wie die Marktakzeptanz weiter steigern" (*Antrag, A3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zusammengefasst ergeben sich folgende Zulassungskriterien:

"Zulassungsbedingungen für den **Bachelorstudiengang**

1. Mindestens ein Jahr Arbeitswelterfahrung nach Abschluss der Ausbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung.
2. Erfüllung einer der nachfolgenden Bedingungen:
 - a. Berufsmatura, Fachmatura, gymnasiale Matura, Lehrerpapent oder
 - b. Abschluss einer höheren Lehranstalt (z.B. HWV, Schule für Soziale Arbeit, HTL, HKG), einer 3-jährigen Diplommittelschule oder einer kantonalen Handelsschule, KindergärtnerInnenseminar oder
 - c. abgeschlossene, mindestens 3-jährige Berufsausbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis und Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die den Anforderungen des allgemeinbildenden Teils der Berufsmatura entspricht. Ein berufsbegleitender, ca. 2-semesteriger Kurs bereitet auf diese Prüfung vor.
3. Bestehen einer kostenpflichtigen Eignungsabklärung
4. Sehr gute Deutschkenntnisse und Englisch-Grundkenntnisse (Textverständnis) sowie EDVAnwendungskennntnisse werden vorausgesetzt.

Zulassungsbestimmungen für den **Masterstudiengang**

1. Bachelorabschluss von 180 ECTS in Psychologie an einer Fachhochschule oder Universität oder gleichwertiger Hochschulabschluss in Psychologie.
2. Bachelor- oder gleichwertiger Hochschulabschluss (Äquivalenzbescheinigung muss vorliegen) in psychologienahem Fachbereich (Heilpädagogik FH, Sonderpädagogik Uni, Erziehungswissenschaften Uni): Aufnahme unter Auflagen [*vgl. AoF II, Antwort 8*] möglich.
3. Mindestens ein Jahr Arbeitserfahrung nach Abschluss der Ausbildung zum

Zeitpunkt der Anmeldung.

4. Falls der Bachelorabschluss nicht am Departement Angewandte Psychologie erfolgte, ist das Bestehen einer kostenpflichtigen Eignungsabklärung (nur 2. Teil; vgl. A4.3) Bedingung für die Zulassung.

5. Sehr gute Deutschkenntnisse und Englisch-Grundkenntnisse (Textverständnis) sowie EDVAnwendungskenntnisse werden vorausgesetzt“ (*Antrag, A4.2*).

In den Antworten auf die Offenen Fragen II unter Antwort 6 werden die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor- wie auch für den Master-Studiengang wie folgt spezifiziert: “Die Arbeitswelterfahrung (...) ist nicht als Ausbildung zu betrachten. Für die psychologische Tätigkeit gibt es keine zwingenden und vorgängig zu erbringenden Berufsausbildungen oder Berufserfahrungen. Der Einsatz im psychosozialen Feld und in der Arbeit mit Menschen setzt eine entsprechende Grundausbildung in der Psychologie voraus und kann von daher erst im Rahmen der studienintegrierten Praktika verantwortbar sein. Die formale Vorgabe der Arbeitswelterfahrung stellt allgemein sicher, dass gerade in anwendungsorientierten Ausbildungen die Studierenden nicht direkt von der Schule ins Studium wechseln, sondern vorgängig praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln und auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung reifen können. Die Arbeitswelterfahrung kann in verschiedenen, individuell wählbaren Tätigkeiten bestehen im Rahmen einer festen Anstellung oder auch in befristeten Praktikantenverhältnissen. Auch Teilzeitanstellungen sind möglich, kumulativ muss aber ein Einsatz in der Arbeitswelt zu 100% über eine Anstellungsdauer von einem Jahr nachgewiesen sein”.

Zur Eignungsabklärung wird im Antrag unter A4.3 angemerkt, dass diese in zwei Stufen durchgeführt wird. So stehen im ersten Teil die Prüfung der kognitiven Kompetenzen (bspw. Analytische Fähigkeiten, sprachlogische Fähigkeiten) und im zweiten Teil die Prüfung der personalen Kompetenzen (bspw. Persönlichkeitsfaktoren-Test, Gruppengespräch) im Vordergrund.

Abschließend - im Antrag unter A4.4 - wird angegeben, dass es nur über dieses Qualifizierungsverfahren möglich ist,

- “- den Lehr- und Ausbildungsstandard zu sichern,
- die Basis der personalen und sozialen Kompetenzen der Studierenden zu gewährleisten,
- Anschlussfähigkeit zu bewahren an die Marktnachfrage, die Marktakzeptanz und das auch von der Praxis geforderte Profil,
- den Studierenden mit der sorgfältigen Überprüfung ihrer Eignungsvoraussetzungen ein erstes und motivierendes Kriterium für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss geben zu können,
- ihre Anschlussfähigkeit an die Weiterbildungsanforderungen (insbes. Psychotherapie) in einem ersten Schritt sicherzustellen,
- der Verantwortung gegenüber der Professionalität gerade im klinischen und psychosozialen Arbeitsfeld gerecht zu werden“ (*ebd.*).

3.6 Qualitätssicherung

Einführend ist hier anzumerken, dass das Departement P in die Gesamtstrategie ZHAW integriert und damit auch in die entsprechende Lehr- und Forschungspolicy der Hochschule eingebunden ist (*vgl. Anlage 11*). “Der Qualitätssicherung für beide Studiengänge wird durch die Instrumente des EFQM-Modells, dessen Umsetzung eines der Jahresziele 2009 für alle Departemente der ZHAW darstellt, hohes Gewicht beigemessen“ (*Antrag, A5.1*). Entsprechende Dokumente werden zur Vor-Ort-Begutachtung zur Verfügung gestellt (*vgl. AoF, Antwort 19*). Für die Qualitätssicherung der beiden Studiengänge zuständig ist die Leitung des Bereichs Studium (*vgl. Anlage 12*). Die fachlich-inhaltliche Umsetzung liegt entsprechend bei den vier Fachgruppen der vier Vertiefungsrichtungen, die sich aus Dozierenden der vier Leistungsbereiche der Hochschule zusammensetzen. “Die Fachgruppen sind für die Festlegung der fachlichen Inhalte der Vertiefungsrichtungen zuständig. Die Umsetzung der fachlichen Inhalte der vertiefungsübergreifenden Module ist primär Sache der Dozierenden des Bereichs Studium in ihrer Funktion als Modulverantwortliche. Bei der Festlegung der Forschungsinhalte ist der Leistungsbereich Forschung federführend“ (*Antrag, A5.1*).

Im Antrag unter A5.4 werden die Maßnahmen der Lehrevaluation für den Bachelor- wie auch für den Master-Studiengang dargelegt (*vgl. AoF, Antwort 20*). Demnach wird jetzt mit einem schriftlichen Evaluationsformular und ab Herbstsemester 2009 soll jeder Kurs der einzelnen Module mit Hilfe der Software Evasys evaluiert werden. Die Ergebnisse sind von den Dozierenden mit den Studierenden zu besprechen. Pro Semester findet für jede Ausbildungs-klasse (Kohorte) eine sog. Semesteraussprache statt, in der Themen der Studierenden besprochen werden. Semesterübergreifend werden die Interessen der Studierenden durch den Studierendenverband der ZHAW wahrgenommen. Nach Abschluss eines Studiengangs erfolgt eine ausführliche Schlussevaluation. Alle erhobenen Ergebnisse fließen laut Antragssteller zurück in die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Praxisrelevanz der Studiengänge wird - so der Antragsteller - durch eine enge Verknüpfung mit den drei weiteren Leistungsbereichen des Departements, durch Austausch mit Arbeitgebern und Berufsverbänden sowie die Praktikumsberichte akzentuiert (*vgl. Antrag, A5.5*).

Unter Anlage 20 finden sich Ergebnisse der bisherigen Evaluationen (2005 - 2008) im Bachelor-Studiengang.

Für Informationsmöglichkeiten über die Studiengänge wird zum einen auf den Internetauftritt des Departements verwiesen. Zudem werden Informationsveranstaltungen angeboten, die der Vertiefung der Informationen dienen sollen. Der Besuch einer Informationsveranstaltungen ist für alle Bewerber obligatorisch, da Bewerbungsunterlagen nur dort abgegeben werden. Weitere Informationen sind auch telefonisch bzw. per Mail bei den Verwaltungskräften des Departements wie auch bei den Lehrenden einholbar.

Dabei verstehen sich die Dozierenden als Lernvermittler (*vgl. Antrag, A5.3*), die einen eigenverantwortlichen Lernprozess unterstützen und begleiten. Dabei können auch Formen der Intervision, des Mentoring und des fachlichen Austausches auf E-Learning-Plattformen genutzt werden. Übergreifend sind für die Studienberatung in Fragen der Curriculumsgestaltung, des Studienverlaufs, der Wahl der Vertiefungsrichtung etc. die wissenschaftlich Mitar-

beitenden und Dozierenden wie auch die Studiengangsleitenden zuständig. Bei persönlichen Fragestellungen/Kriseninterventionen steht den Studierenden auch die psychologische Beratungsstelle der Universität und ETH Zürich kostenlos zur Verfügung. Daneben ist der Aufbau einer Psychologischen Beratungsstelle am Departement P für die gesamte ZHAW-Studierendenschaft vorgesehen. Weitere, studiengangsspezifische Angaben zur Betreuung im Studiengang werden im Antrag unter A5.3 dargelegt.

“An die Dozierenden werden mindestens folgende Anforderungen gestellt:

- Universitätsabschluss (in der Regel Promotion) oder FH-Abschluss mit qualifizierter Weiterbildung
- Nachweis der hochschuldidaktischen Befähigung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Angewandten Psychologie
- ausgewiesene Forschungskompetenzen, wissenschaftliche Publikationen
- spezifische inhaltliche Schwerpunktbildung
- Teamfähigkeit, Sozial- und Kommunikationskompetenz

Für Professuren sind die entsprechenden weitergehenden Anforderungen gemäss Regelungen der ZFH massgeblich. (Das Reglement über die Verleihung von Professorentiteln an der ZFH wird derzeit überarbeitet)” (*Antrag, A5.7*). Angehörige des Mittelbaus haben die Möglichkeit, sich für eine Dozentur mittelfristig zu qualifizieren.

Zur Weiterbildung der Lehrenden werden im Antrag unter A5.8 Angaben gemacht. Demnach ist die Förderung der Fach- und Methodenkompetenz ein erklärtes Ziel des Departements, wobei eine gezielte Personalentwicklung eines der Jahresziele 2009 darstellt. So wird derzeit beispielsweise das Konzept zur Förderung des Mittelbaus an der ZHAW überarbeitet.

Die bisherigen Studierenden- und Absolventenzahlen finden sich im Antrag unter A5.9: “Der erste Umgang startete 2005 mit 54 Studierenden (46 weiblich, 8 männlich). 35 Studierende (31 weiblich und 4 männlich) schlossen das BSc-Studium 2008 ab. 16 Studierende (12 weiblich, 4 männlich) haben als Teilzeitstudierende das Studium noch nicht abgeschlossen. Im Frühjahrssemester 2009 sind eingeschrieben:

- 2. Semester: 49 Studierende (42 weiblich, 7 männlich)
- 4. Semester: 50 Studierende (41 weiblich, 9 männlich)
- 6. Semester: 58 Studierende (49 weiblich, 8 männlich)" (*ebd.*).

Für den Masterstudiengang sind im 2. Sem. des ersten Msc- Umgangs 32 Studierende eingeschrieben.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für den **Bachelor-Studiengang** "Angewandte Psychologie" werden vom Antragssteller folgende Angaben bzgl. des Personals gemacht: "Die Anzahl der hauptamtlichen Lehrenden mit Verfügung beläuft sich auf 33 Personen, davon tragen 9 einen Professorentitel. Die Anzahl der weiteren Lehrenden im Lehrauftragsverhältnis (ohne Verfügung) beträgt ca. 53 Personen (...).

Der prozentuale Anteil der Lehre, der von hauptamtlichen Lehrenden mit Verfügung getragen wird, ist ca. 70%, der Anteil der Dozierenden im Lehrauftrag (ohne Verfügung) ca. 30 %" (*Antrag, B1.1*).

Für den **Master-Studiengang** werden entsprechend folgende Angaben gemacht: "Die Anzahl der hauptamtlichen Lehrenden mit Verfügung (in den Semestern 1 und 2) beläuft sich auf 15 Personen, davon 5 mit Professorentitel. Die Anzahl der weiteren Lehrenden im Lehrauftragsverhältnis (ohne Verfügung) beträgt 28 Personen (...).

Der prozentuale Anteil der Lehre, der von hauptamtlichen Lehrenden mit Verfügung getragen wird, ist ca. 78%, der Anteil der Dozierenden im Lehrauftrag (ohne Verfügung) ca. 22 %" (*ebd.*).

Nähere Angaben zu den Lehrenden (mit Angaben zum akad. Grad, zur prozentualen Anstellung an der ZHAW, zu den Kontaktstunden, zur Lehrverpflichtung, zu den Lehrgebieten und zu den Modulen, in denen gelehrt wird) finden sich unter den Anlagen 7a/7b. Kurz-Vitae der Lehrenden in den Studiengängen finden sich unter Anlage 24.

Als weiteres Personal im Studiengang werden 4 Mitarbeiter im wissenschaftlichen Mittelbau (280 Stellenprozente) sowie 4 Mitarbeiter im technisch-administrativen Personal (360 Stellenprozente) angegeben. Eine Erhöhung um eine weitere volle Stelle erfolgt hier zum 01.05.2009. Weiteres Personal ist laut Antragssteller im Overhead enthalten (Rektorat, IT etc., *vgl. Antrag, B1.2*).

Die geplanten Anfängerzahlen belaufen sich für den Bachelor-Studiengang auf 50 und für den Master-Studiengang auf 35 Studierende. Damit ergibt sich laut Antragssteller eine Betreuungsrelation (bei insgesamt ca. 185 Studierenden und 6 Vollzeit-Stellen) von 31 Studierenden pro Lehrendem.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage 21 findet sich eine Bestätigung der Departementsleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für die beiden Studiengänge.

Bzgl. der Räumlichkeiten für die Studiengänge werden vom Antragssteller folgende Angaben gemacht:

“1. Hörsäle: Anzahl: 7. Total Fläche: 433 Quadratmeter (47-69), Total Kapazität Plätze: 300 (32 – 86);

Ausstattung (alle): Beamer, Netzanschluss, Tonband/CD/DVD, Video, Flipcharts, Hellraumprojektor, Tafel.

2. Seminarräume: Anzahl: 10. Total Fläche: 304 Quadratmeter (47-67), Total Kapazität Plätze: 98 (6 – 15)

Ausstattung (alle): Netzanschluss, Flipcharts, Hellraumprojektor, Tafel“ (*Antrag, B3.1*).

Neben der Hochschulbibliothek mit Sammelgebieten entsprechend den an der ZHAW unterrichteten Fachgebieten verfügt das Departement P zusätzlich über eine eigene Bereichsbibliothek. Diese wird vom Antragssteller als Fachbibliothek mit den Sammlungsschwerpunkten Arbeits- und Organisationspsychologie, Entwicklungs- und Schulpsychologie, Klinische Psychologie,

Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie klassifiziert. Der Bestand umfasst 15.000 Monographien, 200 abonnierte Zeitschriften, 250 Testverfahren sowie elektr. Medien. Beide Bibliotheken sind öffentlich zugänglich. Zudem verfügen beide Bibliotheken über Zugänge zu Online-Katalogen sowie Zugänge zu Online-Recherche-Möglichkeiten in den einschlägigen Datenbanken und Suchmaschinen. Die Bereichsbibliothek verfügt über 8 Arbeitsplätze mit PC, 8 W-LAN-Arbeitsplätze, Kopiergerät, Drucker. Öffnungszeiten der Bibliothek sind Mo-Fr, 08.30 Uhr - 17.00 Uhr, wobei der Zugang zum Bibliothekskatalog jederzeit möglich ist. Ab Frühjahrsemester 2009 soll neben dem der jederzeitige Zugang auch zur Datenbank sichergestellt werden. Die Bibliothek verfügt über ein Budget von ca. CHF 160.000,- pro Jahr.

Zusätzlich zu den in der Bibliothek zugänglichen Rechner-Arbeitsplätzen stehen den Studierenden weitere 4 Arbeitsplätze zur Verfügung. Auf diesen Rechnern sind das Wiener- und das Hogrefe-Testsystem zu Übungszwecken installiert. Weitere Ausstattung wird im Antrag unter B3.3 dargelegt (bspw. Arbeitsplätze für Forschungsmitarbeitende, SPSS-Lizenzen).

Bzgl. der Finanzmittel für weitere Aufgaben in den beiden Studiengängen werden vom Antragssteller folgende Angaben gemacht: Als Sachmittel sind für beide Studiengänge insgesamt ca. 185.000,- und für Investitionskosten ca. CHF 150.000,- eingeplant. Dabei belaufen sich die Erträge aus Subventionen, Semestergebühren etc. auf ca. CHF 1.800.000,- für den Bachelor-Studiengang und auf ca. CHF 524.000,- für den Master-Studiengang.

“Finanziell ist dem Bereich Forschung bisher eine Basisfinanzierung durch Kanton und Bund in der Höhe von CHF 600'000.- bis CHF 690'000.- pro Jahr zugekommen. Diese Basisfinanzierung ist weiterhin sichergestellt, aktuell bei ca. CHF 500'000.-. Der Anteil an Drittmitteln in der Forschung gewinnt an Gewicht. Drittmittel aus DORE, KTI, Stiftungen und von privaten Auftraggebern generieren Umsätze in der Höhe von ca. CHF 300'000.- bis 500'000.- pro Jahr. Mit den zunehmenden Drittmitteln ist auch ein Ausbau des Forschungspersonals in den nächsten Jahren geplant“ (Antrag, B3.4).

5. Institutionelles Umfeld

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften als Teil der Zürcher Fachhochschule (*vgl. Anlage 9*) ist neben der Universität Zürich und der ETH Zürich die dritte Säule der Hochschulen im Raum Zürich. Die ZHAW ging 2007 aus dem Zusammenschluss der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW), der Hochschule Wädenswil (HSW), der Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich (HAP) und der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ) hervor. Standorte sind Winterthur, Zürich und Wädenswil. Der Zusammenschluss der vier Fachhochschulen basiert auf einem Beschluss des Fachhochschulrats des Kantons Zürich (2003). Die im Jahr 2007 erfolgte Fusion ist ein Ergebnis der Totalrevision des kantonalzürcherischen Fachhochschulgesetzes.

Die an der ZHAW angebotenen Studiengänge finden sich tabellarisch im Antrag unter C1.1. Demnach werden in 8 Departements insgesamt 25 Bachelor-Studiengänge und bislang 7 Master-Studiengänge angeboten. Weitere Master-Studiengänge in verschiedenen Departements sind in Planung. Seit Herbstsemester 2008/2009 sind ca. 7.000 Studierende immatrikuliert. Der Personalbestand beläuft sich auf ca. 1.700 Mitarbeiter.

Bezogen auf die Forschung betont der Antragssteller die Mehrspartigkeit mit insgesamt 8 Departements, aus denen sich verschiedenste "Inhouse-Kooperationen" ermöglichen lassen, die die Abwicklung von Forschungsprojekten mit externen Partnern ermöglichen. "Ergebnisse aus Forschungsprojekten der ZHAW zeichnen sich dadurch aus, dass sie gleichzeitig wissenschaftlich fundiert und in die Praxis umsetzbar sind" (*Antrag, C1.2*). Nähere Angaben werden im Antrag ebenda gemacht.

"Die ZHAW versteht sich als interdisziplinäre Hochschule. Durch die unterschiedlichen Fach- und Studienrichtungen ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für eine interdisziplinäre Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung. Dabei ist der Leistungsauftrag in wesentlichen Bereichen international ausgerichtet. In ihren Leistungsbereichen strebt die ZHAW eine führende Position nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern auch in Europa an. Innerhalb der Bildungsregion Zürich ist sie Partner der Hochschulen der

Zürcher Fachhochschule. Zudem ist sie in Lehre, Forschung und Weiterbildung Kooperationspartnerin der Universität Zürich wie auch der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich ETH" (*Antrag, C1.3*). Dabei entwickelt die ZHAW eine übergreifende Hochschulstrategie mit strategischen Grundsätzen und Zielen. Daraus entwickelt sich nach Aussage der Antragssteller eine Vision, die mehr ist als die Addition der acht Departements. Verwiesen wird in dem Zusammenhang auf die Policies der Hochschule (*vgl. Anlage 11*).

Bezogen auf das Departement Psychologie werden folgende Angaben gemacht: "Das Departement Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist aus dem Institut für Angewandte Psychologie IAP in Zürich hervorgegangen. Das IAP, gegründet 1923, bot seit 1937 als einzige Institution in der Schweiz eine Ausbildung in Angewandter Psychologie an. (...) 1999 anerkannte der Regierungsrat des Kantons Zürich den Studiengang in Angewandter Psychologie am IAP rückwirkend auf den Beginn des Studienjahres 1998/1999 als Fachhochschulstudiengang. Gestützt darauf wurde 1999 die Hochschule für Angewandte Psychologie HAP gegründet. 2002 anerkannte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK das Diplom der HAP in Angewandter Psychologie als gesamtschweizerisch gültigen Ausbildungsabschluss im Sinn der interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993. Zudem billigte die EDK den Absolventen des ehemaligen IAP generell das Recht zu, den Fachhochschultitel "Psychologin/Psychologe FH" zu führen. Mit der Konstituierung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (s. C2.1) am 1.9.2007 erfolgte der Eintritt der Hochschule für Angewandte Psychologie in diesen neuen Fachhochschulverbund als Departement Angewandte Psychologie" (*Antrag, C2.1*). Weitergehend ist das Departement P laut Antragssteller auf die Strategieentwicklung der Hochschule abgestimmt und damit Teil der Gesamtstrategie ZHAW (*vgl. ebd.*).

Im Departement sind aktuell insgesamt 220 Studierende in 3 Studiengängen (Bachelor, Master, Diplom - auslaufend) immatrikuliert. Ca. 100 Mitarbeiter sind am Departement fest angestellt.

Aktuelle Entwicklungen beziehen sich auf die Umstrukturierung und Weiterentwicklung der Studienangebote zum einen und zum anderen auf den Ausbau

des hauptamtlichen "Dozierenden-Staffs" mit 2 Neubesetzungen bis 2010. Weitere Besonderheiten des Departements werden im Antrag unter C2.1 dargelegt (bspw. Praxisbezug, Forschung).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Psychologie zur Gesuchsprüfung eingereichten Studiengänge "Angewandte Psychologie" (B. Sc./M. Sc.) fand am 02./03.07.2009 in Zürich statt.

Mitglieder der ExpertInnengruppe waren:

- als Vertretung der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Pasqualina Perrig-Chiello; Universität Bern
Herr Prof. Dr. Jürgen Kriz; Universität Osnabrück
- als Vertretung der Berufspraxis:
Herr Heinz Krautter; Universitäts-Kinderkliniken Zürich
- als Vertretung der Studierenden:
Herr Lukas Bischof; Studierender der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; nominiert durch den Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS),

Seitens des BBT/EVD hat Frau Dr. Nicole Schaad die Gutachtergruppe zur Vorbesprechung am 02.07.2009 begleitet.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 02.07.2009 um 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Departements Psychologie in der Minervastraße 30, 8032 Zürich. Nach der Begrüßung durch die Abteilungsleiterin der Abteilung Studium des Departements Psychologie (P) sowie den

Studiengangsleiter/innen hat eine erste Vorbesprechung zur Klärung der Aufgaben und Rollen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung im Kreise der Gutachtergruppe stattgefunden. Daran anschließend fand eine Führung durch die Räumlichkeiten des Departements (inkl. Bibliothek) statt. Die nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter prekäre Raumsituation, die auch im Gespräch mit den Studierenden betont wurde, soll durch einen Umzug des Departements P in neue Räumlichkeiten in 2-3 Jahren behoben werden. Hier plädiert die Gutachtergruppe für schnelle und unkomplizierte Lösungen diesbezüglich, erkennt die Bemühungen der Verantwortlichen für den Bereich Studium jedoch an, "das Beste aus der Situation zu machen" (bspw. W-LAN-Ausstattung in den Räumlichkeiten, Organisation der Raumbelastung).

Das anschließende gemeinsame Abendessen der Gutachtergruppe diente der Sammlung und Besprechung von Fragen zum Akkreditierungsgesuch und der weiteren Strukturierung der Begutachtung.

Am 03.07.2009 fanden in den Räumlichkeiten des Departements ab 09.00 Uhr Gespräche mit der Hochschul- und Departementsleitung, den Studiengangsleitern, Dozierenden sowie Gespräche mit den Studierenden statt. In einem Abschlussgespräch wurde eine erste Einschätzung der Vor-Ort-Begutachtung an die Verantwortlichen der Hochschule gegeben. Die Begutachtung endete am 03.07.2009 um 15.00 Uhr. Sämtliche Konsultationen verliefen in einer offenen Atmosphäre. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden eingehend und vertieft informiert.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung lag Informationsmaterial zum Studiengang zur Einsicht bereit, daneben wurden weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt, u.a.:

- das Kompetenzprofil Bachelor und Master of Science in Applied Psychology

Das vorliegende Gutachten wurde durch die Gutachterinnen und Gutachter im Umlaufverfahren erstellt und abgestimmt und gliedert sich nach den vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) vorgegebenen "FH-Akkreditierungsrichtlinien" (vom 04.05.2007).

Einleitung:

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) ging am 01.09.2007 aus dem Zusammenschluss der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW), der Hochschule Wädenswil (HSW), der Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich (HAP) und der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ) hervor. Standorte sind Winterthur, Zürich und Wädenswil. Der Zusammenschluss der vier Fachhochschulen basiert auf einem Beschluss des Fachhochschulrats des Kantons Zürich (2003). Die im Jahr 2007 erfolgte Fusion ist ein Ergebnis der Totalrevision des kantonalzürcherischen Fachhochschulgesetzes.

Das Departement Angewandte Psychologie der ZHAW ist aus dem Institut für Angewandte Psychologie (IAP) in Zürich hervorgegangen. Das IAP - gegründet 1923 - bot seit 1937 eine Ausbildung in Angewandter Psychologie an. 1999 anerkannte der Regierungsrat des Kantons Zürich den Diplom-Studiengang in Angewandter Psychologie am IAP rückwirkend auf den Beginn des Studienjahres 1998/1999 als Fachhochschulstudiengang. Gestützt darauf wurde 1999 die Hochschule für Angewandte Psychologie (HAP) gegründet. 2002 anerkannte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK das Diplom der HAP in Angewandter Psychologie als gesamtschweizerisch gültigen Ausbildungsabschluss im Sinn der interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993. Zudem billigte die EDK den Absolventen des ehemaligen IAP generell das Recht zu, den Fachhochschultitel "Psychologin/Psychologe FH" zu führen. Mit der Konstituierung der ZHAW erfolgte der Eintritt der Hochschule für Angewandte Psychologie in diesen neuen Fachhochschulverbund als Departement Psychologie (P).

Gegenstand der Gesuchsprüfung ist der Studiengang "Angewandte Psychologie" (Bachelor of Science) sowie der dazu konsekutive Studiengang "Angewandte Psychologie" (Master of Science). Dabei gilt der **Bachelor-Studiengang** "Angewandte Psychologie" seit dem 31.05.2002 nach Prüfung durch die EDK (Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) bis zum 04.05.2014 als akkreditiert. Er wird seit dem Herbstsemester 2005 angeboten.

Der **Master-Studiengang** "Angewandte Psychologie" wurde mit Schreiben vom 20.12.2007 durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD), gestützt auf das Bundesgesetz vom 06.10.1995 über die Fachhochschulen, die Fachhochschulverordnung vom 11.09.1996 sowie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen vom 24.08.2007, genehmigt. Das Genehmigungsschreiben und insbesondere die darin aufgeführten Kriterien für die Genehmigung von Master-Studiengängen an Schweizer Fachhochschulen wurden von der Gutachtergruppe besonders hinsichtlich der folgenden Aspekte bzw. Kriterien zur Kenntnis genommen:

- dem Bachelor-Abschluss im Fachhochschulbereich wird eine besondere Bedeutung beigemessen,
- zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen sind für den Zugang zu Master-Studiengängen festzuschreiben,
- der Dozierendenkörper in Masterstudiengängen sollte mit herausragenden wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen in Lehre und Forschung ausgestattet sein,
- Master-Studiengänge sollen sich hinsichtlich der Qualifikationsstufen klar von den entsprechenden Bachelor-Studiengängen unterscheiden.

Der Studienbetrieb des Master-Studiengangs wurde im Herbstsemester 2008 aufgenommen.

Der **Bachelor-Studiengang** "Angewandte Psychologie" umfasst 180 Credit-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und wird in Vollzeit sowie damit verschränkt als Teilzeit-Programm angeboten. In Vollzeit umfasst der Studiengang eine Regelstudienzeit von drei Jahren, in Teilzeit wird diese Zeit auf 4,5 Jahre gestreckt.

Im Bachelor-Studiengang angeboten werden die zu wählenden Schwerpunkte Klinische Psychologie (KlinP), Arbeits- und Organisationspsychologie (A + O), Entwicklungs- und Schulpsychologie (E + S) sowie Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie (L + R).

Der **Master-Studiengang** "Angewandte Psychologie" umfasst 120 Credit-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und wird ebenfalls in Vollzeit sowie als Teilzeit- Programm angeboten. In Vollzeit umfasst der Studiengang eine Regelstudienzeit von zwei Jahren, in Teilzeit wird diese Zeit

individuell von drei bis auf maximal fünf Jahre zu strecken sein.

Im Master-Studiengang angeboten werden aufgrund einer Neuausrichtung des Studiengangs die Schwerpunkte Klinische Psychologie (KlinP), Arbeits- und Organisationspsychologie (A + O sowie Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie (E + P).

Innerhalb der Gutachtergruppe werden die Regelungen der ZHAW bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang kontrovers diskutiert. Die Gutachtergruppe regt an, auch für Bachelor-Absolventen des Studiengangs "Angewandte Psychologie" des Departements P die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang dahingehend zu schärfen, dass bspw. über eine zu erreichende Mindestnote und/oder über ein Auswahlverfahren der - laut Schreiben zur Genehmigung von Masterstudiengängen durch das EVD vom 20.12.2007 - "Exzellenz" bei Master-Studiengängen in höherem Maße entsprochen werden kann.

2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung betont diese, dass der Bereich Psychologie und damit einhergehend auch die beiden Studiengänge Bachelor und Master in "Angewandter Psychologie" in die strategische Planung der Hochschule bzw. der Departements- und Fachbereichsleitung eingebunden sind und ZHAW- sowie departementsübergreifend getragen werden. So ist der Bereich "Studium" im Departement P - neben dem für die Weiterbildung und Beratung hauptsächlich zuständigen IAP (Institut für Angewandte Psychologie) - zentrales Element der Strategie des Departements. Von Seiten der Hochschulleitung wird das IAP als national bedeutsames Institut hervorgehoben, wobei vor allem die Bereiche Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistung des erweiterten Leistungsauftrages für Fachhochschulen hier angesiedelt sind. Gleichwohl sind nach Aussage der Departementsleitung auch Lehrende des Departements P in die Forschung eingebunden.

Bezogen auf die internationale Anerkennung der mit Absolvierung der Studiengänge zu erreichenden Abschlüsse wird die Schwierigkeit diskutiert, einen

Bachelor-Abschluss in "Angewandter Psychologie" zu erlangen bzw. diesen als "beschäftigungsbefähigenden Abschluss" ansehen zu können. Insgesamt betonen die für die Studiengänge Verantwortlichen die Notwendigkeit eines Master-Abschlusses in Psychologie, wobei auch auf die Ausführungen in dem in Entwicklung stehenden Psychologieberufegesetzes (in der Vernehmlassung in 2009 durch das Bundesamt für Gesundheit) hingewiesen wird. In diesem (wie auch in verschiedenen weiteren für die Psychologie bedeutsamen Schreiben (bspw. EuroPsy) wird auf die Bedeutung des Master-Abschlusses für die Einstufung als vollwertig ausgebildeter Psychologe/in in zahlreichen Berufsfeldern hingewiesen. So besteht zum Beispiel bei den Kantonen die Tendenz auch für die Anstellung eines Schulpsychologen den Master-Abschluss zu fordern.

Die Frage, inwieweit der Bachelor-Abschluss in "Angewandter Psychologie" beschäftigungsbefähigend sein kann, wird von der Gutachtergruppe intensiv diskutiert. Die Gutachtergruppe plädiert abschließend - auch nach den diesbezüglich positiven Rückmeldungen der Studierenden - dafür, die Inhalte und Ziele des Bachelor-Studiengangs sowie die im Bachelor-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen deutlicher auf eine allgemeine Beschäftigungsbefähigung hin zu fokussieren und die schon jetzt existierenden, sehr positiven Ansätze diesbezüglich zu stärken. So wird im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass gerade aufgrund der besonderen Struktur der Studierendenschaft des Departements P (Durchschnittsalter zum Studienbeginn bei ca. 32 Jahren) der Bachelor-Abschluss für die Studierenden durchaus im Bereich A + O sowie L + R relevant ist.

Die ZHAW sollte daher strukturelle Überlegungen anstellen und umsetzen, wie der Bachelor-Abschluss in "Angewandter Psychologie" trotz der Vorbehalte im gegenwärtigen Markt für die vielfältigen möglichen Berufsfelder attraktiver und kompetenter ausgestattet werden kann. Dies könnte z.B. der Erwerb und Nachweis (weiterer) spezifischer Fertigkeiten sein, der Nachweis bestimmter Vertiefungsgebiete im Zusammenhang mit in Praktika erworbenen Kompetenzen, etc.

Die Studierbarkeit beider Studiengänge in der Vollzeit-Variante erscheint nach Aussagen der Studierenden sowie der Einschätzung der Gutachtergruppe ge-

geben. Bezogen auf die Teilzeit-Variante lassen sich diesbezüglich noch keine Aussagen treffen. Angeregt wird jedoch, in diesem Zusammenhang die sich durch die Teilzeit-Varianten des Studiengangs erhöhenden Studierendenzahlen im Auge zu behalten, um dem erhöhten Aufwand angemessen Rechnung tragen zu können. Bezogen auf den Bachelor-Studiengang wird die hohe Präsenzzeit im Studiengang als problematisch betrachtet. Hier sollten Freiräume für die Studierenden geschaffen werden, um dem Selbstlernanteil im Studiengang mehr Raum geben zu können. Auch in der Schlussevaluation des Bachelor-Studiengangs 2005 - 2008 wird dieser Aspekt von den Studierenden gewünscht.

Bezogen auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist anzumerken, dass sich im Departement P in Lehre wie auch im Studium ein durchwegs hoher Anteil Frauen findet. Das Problem des geringen Anteils von männlichen Studierenden wird von den Studiengangsleitungen gesehen, wobei entsprechende Überlegungen zum besseren Ausgleich des Geschlechterverhältnisses stattfinden. Institutionell verankert ist eine Kommission für Chancengleichheit, die auch in das Prozedere der Stellenbesetzung involviert ist.

2.2 Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen

Im Bezug auf das Qualitätsmanagement der ZHAW sowie insbesondere des Departements P erscheint es der Gutachtergruppe schwierig, wie bei den Lehrenden in den Studiengängen ein gemeinsames Verständnis von Qualität erreicht werden kann. Genährt wird dieses Problem durch die Frage, wie die verschiedenen Modul-Lehrenden auf ihre Aufgaben eingestimmt werden. Von Hochschul- sowie Departementsleitungsseite wird das interne QM-System jedoch einleuchtend erläutert. Außerdem wird dargestellt, dass die Modul-Verantwortlichen vollinhaltlich für die Module verantwortlich sind. Durch entsprechende Evaluationsmassnahmen werden die Lehrenden regelmäßig überprüft, die Ergebnisse werden direkt an diese weitergeleitet. Bei negativen Ergebnissen kann dies auch zum Ausschluss aus dem Lehrbetrieb führen. Von Seiten der Studierenden wie auch der Lehrenden wird betont, dass aufgrund der geringen Größe des Departements P auch der informellen Rückmeldung

bzgl. Lehrveranstaltungen und Lehrenden eine hohe Bedeutung beigemessen wird und gut funktioniert.

Übergreifend basiert das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule auf dem EFQM-Ansatz. Anfänglich wurden entsprechende Prozesse definiert, die aufgrund der vor zwei Jahren erfolgten Fusion der Hochschulen zur ZHAW aktuell überprüft werden. Auch die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt. Zusammenfassend erachten die Gutachterinnen und Gutachter das QM-System der Hochschule als in der Entwicklung begriffen. Die entsprechenden Bemühungen sollten jedoch fortgesetzt werden. Nach Aussagen der Studierenden werden sie bei Entscheidungsprozessen auch ausreichend mit einbezogen. Angeregt wird, die Ergebnisse der studiengangsbezogenen Evaluationen zu veröffentlichen, um so organisationale Lernprozesse zu ermöglichen.

Die Praxisrelevanz der Studiengänge wird nach Aussagen der Departementsleitung zum einen dadurch sichergestellt, dass in den Modulen Praktiker lehren, die direkte Rückmeldung zu den Inhalten geben können. Zum anderen werden Absolventenstatistiken durch das Bundesamt für Statistik erhoben, in denen das Departement P der ZHAW nach Aussagen der Departementsleitung sehr gute Werte vorweisen kann.

2.3 Studium

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verfügen beide Studiengänge in beiden Studiengangsvarianten (Vollzeit und Teilzeit) über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht. Die vorliegenden Studienprogramme erscheinen den Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar aufgebaut. Das Curriculum und der Ablauf der Module sind im Wesentlichen transparent dargelegt. Explizit positiv hervorgehoben wird der strukturelle Aufbau des Modulhandbuchs mit Auflistung der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul. Als Verbesserungsvorschlag regt die Gutachtergruppe an, die Module jeweils inhaltlich detaillierter zu beschreiben, um so einen direkteren Einblick in die Modulziele sowie zu erwerbende Kompetenzen zu erlangen. Weitergehend plädiert die Gutachtergruppe dafür,

größere Module zu bilden, um so dem "Modulgedanken" näher zu kommen und nicht den Eindruck zu erwecken, dass hier in Lehrveranstaltungen gedacht wird. Die Studiengangsleitungen führen diesbezüglich aus, dass die Hochschule aufgrund eines Software-Systems auf die angegebenen kleinen Modulgrößen festgelegt sei. Hier regt die Gutachtergruppe an, die Modulgrößen an den fachlichen Erfordernissen flexibler auszurichten und die Software entsprechend anpassen zu lassen.

Die Flexibilität und Selbstbestimmung der Departemente sollte insgesamt gefördert werden, um Problemen mit ZHAW-übergreifenden Festlegungen (bspw. verschiedene Ordnungen) begegnen zu können.

Die Abstimmung der Studienpläne auf die Ausbildungsziele ist getrennt zu betrachten. So ist die Abstimmung auf das Ausbildungsziel und auf den berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil im Master-Studiengang nach Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Mit dem Master-Abschluss sind die Studierenden des Departements P Psychologen im Sinne des Schweizer Psychologieberufegesetzes.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang ergeben sich diesbezüglich jedoch Änderungsbedarfe: Wie bereits einleitend dargestellt, geben die Studierenden an, dass der Bachelor-Studiengang - vor allem in den Schwerpunktbereichen A+O, L+R sowie in Teilbereichen E+S - sehr wohl beschäftigungsbefähigende Anteile enthält und die Studierenden einen Wechsel ins Berufsleben nach Bachelor-Abschluss als durchaus möglich erachten. Dementsprechend sieht die Gutachtergruppe den Bedarf, neben der verstärkten Vermittlung der mit dem Bachelor-Studiengang zu erreichenden Ziele auch eine inhaltliche Anpassung vorzunehmen (s. Punkt 2.1, Abs.3).

Ferner sollte der Anteil des Schwerpunktbereichs "Klinische Psychologie", insbesondere die gegenwärtig starke Bedeutung projektiver Verfahren, im Bachelor-Studiengang zugunsten eines breiteren Fokus auf die Psychologische Diagnostik und einer verstärkten Vermittlung von Grundlagen der Allgemeinen Psychologie (Lernen, Gedächtnis) verringert werden. Damit kann der Bachelor-Studiengang zum einen dem Ausbildungsziel verstärkt entsprechen (breite Beschäftigungsbefähigung mehr in Richtung GeneralistIn), zum anderen unterscheiden sich die Kompetenzprofile (Bachelor/Master) deutlich stärker voneinander. Um das Wissen und Können der Absolventen des Bachelor-

Studiengangs dem Berufsfeld prominenter präsentieren zu können, wird angeregt, eine Stelle zu schaffen, die ausschließlich für die Praktika und alle damit zusammenhängenden Aufgaben zuständig ist. Damit ist es möglich, ein Praxisstellen-Netzwerk aufzubauen, das die Kompetenzen der Bachelor-Absolventen entsprechend würdigen kann. Im Master-Studiengang sollte in Abgrenzung zum Bachelor-Studiengang die Vermittlung der klinischen Psychologie (Neuropsychologie, Psychopathologie, Kasuistik, Biopsychologie) erhöht werden.

Mit der Verschärfung der Zulassungsbedingungen für den Master-Studiengang auch für Absolventen des Bachelor-Studiengangs des Departements P (bspw. Note oder/und Auswahlverfahren) wird zusätzlich der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich bei dem Bachelor- und bei dem Master-Studiengang um zwei getrennte Studiengänge handelt. Die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelor-Studiengang erworbenen Kompetenzen und den für die Master-Stufe verlangten Eintrittskompetenzen wird durch diese Maßnahme eher noch gestärkt, da nur Studierende mit entsprechend gut ausgebildeten Kompetenzen zum Master-Studiengang zugelassen werden.

Der Bereich "Prüfungen" in den Studiengängen ist klar geregelt und alle damit zusammenhängenden Anforderungen sind veröffentlicht. Die Durchführung der Prüfungen (Prüfungsdichte) sowie der Prüfungsanspruch erscheinen angemessen. Die Gutachtergruppe weist jedoch eindringlich darauf hin, bei Nichtbestehen von Prüfungsleistungen entsprechende Möglichkeiten für Wiederholungen (bspw. Ersatzleistungen anderer Art oder an anderem Ort) einzuführen.

2.4 Lehrkörper

Die Personalentwicklung des Departements P nimmt nach Aussagen der Departementsleitung einen hohen Stellenwert in der Gesamtstrategie ein, wobei vor allem der Ausbau des Mittelbaus hohe Priorität hat. Lehrende werden von Hochschuleseite aus in ihren Weiterbildungen unterstützt. Die Mindestqualifikation für Lehrende im Bachelor- wie auch im Master-Studiengang ist ein Abschluss als Diplom-Psychologe (FH) oder lic.phil.. Mehrjährige Berufs-

erfahrung wird dabei vorausgesetzt. Grundsätzlich ist das Ziel, die Zahl der Dozierenden mit einer Promotion zu erhöhen. Die Dozierenden sollen zusätzlich über eine didaktische Ausbildung verfügen oder diese bei Bedarf entsprechend nachholen. Nach Aussagen der Departementsleitung sind - gemäß dem vierfachen Leistungsauftrag der Fachhochschulen in der Schweiz (Studium; Forschung und Entwicklung; Dienstleistung sowie Weiterbildung) - in der Forschung auch Dozierende des Departements und der Studiengänge integriert.

Zur oben beschriebenen Stärkung des Bachelor-Studiengangs regt die Gutachtergruppe an, eine Stelle zur Koordination der Praktika zu schaffen. Damit kann auch entsprechendes Marketing für den Bachelor-Studiengang betrieben werden, wodurch die Akzeptanz des Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird. Angeregt wird diesbezüglich auch die Erstellung einer Übersichtsbroschüre über die bereits mit dem Bachelor-Abschluss erworbenen Fähigkeiten.

Das Gutachtergremium erkennt die Bemühungen der Hochschule an, die personelle Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung der Studiengänge "Angewandte Psychologie" in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu sichern.

Insgesamt sollte die Ausweitung des akademisch qualifizierten Personals bzw. die Unterstützung der Hochschule zur Ermöglichung einer Qualifizierung (Promotion) aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter eine wichtige Entwicklungsaufgabe für die Hochschule darstellen, die verstärkt voranzutreiben ist. Verstärkte Bemühungen sollten auch in Richtung einer besseren und vor allem sichtbareren Verbindung zwischen Lehre und Forschung gelegt werden. Diese ist bei einzelnen Dozierenden zwar in hohem Masse gegeben, bei vielen jedoch nicht. Die Notwendigkeit der Publikation von Forschungsergebnissen in internationalen Fachzeitschriften wird als eine weitere Notwendigkeit angesehen, in die verstärkt investiert werden sollte.

In der Zusammensetzung des Lehrkörpers spiegelt sich die Gender-Disparität der Psychologieberufe im Allgemeinen wieder. Insgesamt ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern strukturell gewährleistet. Entwicklungspotentiale bestehen jedoch dahingehend, dass der Studiengang für männliche Studierende interessant gemacht wird. Die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote ist strukturell gewährleistet.

Zusammenfassend erachten die Gutachterinnen und Gutachter die Kriterien im

Prüfbereich 2.4 Lehrkörper als erfüllt.

2.5 Studierende

Für die Aufnahme in den Bachelor-Studiengang ist - unabhängig von der Vorbildung - eine Eignungsabklärung vorgesehen. Beim Übertritt in den Master-Studiengang entfällt diese für Studierende des Departements P. Nach Meinung der Gutachtergruppe sollten jedoch für den Master-Studiengang - wie oben erwähnt - auch für Studierende des Departements P Mindestanforderungen eingeführt werden, die nach Absolvierung des Bachelor-Studiengang erreicht sein sollten. Überlegungen gehen hier hin zu einer Mindestnote oder einer weiteren Eignungsabklärung.

Die Abschlusskompetenzen für den Bachelor-Studiengang im Bereich Angewandter Psychologie sollten nach Sicht der Gutachtergruppe deutlich stärker herausgestellt werden, um so den Wert des Bachelor-Studiengangs für potentielle Arbeitgeber sowie für die Zufriedenheit der Studierenden deutlicher sichtbar zu machen. Die Abschlusskompetenzen auf Master-Ebene sind demgegenüber klar definiert und kommuniziert. Sie werden durch das angemessene Prüfungssystem überprüft.

Die studentische Mobilität ist an der ZHAW gewährleistet. Insbesondere bestehen Kontakte zur Fachhochschule Nordwestschweiz, an der ebenfalls Studiengänge in Angewandter Psychologie angeboten werden. Leistungen werden mit einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Studierende, die den Master-Studiengang in Angewandter Psychologie an der ZHAW absolvieren wollen, jedoch nicht an der ZHAW den Bachelor-Studiengang in Angewandter Psychologie absolviert haben, müssen eine entsprechende Eignungsabklärung durchlaufen. Möglichkeiten des Auslandsstudiums sind vorhanden, werden nach Aussagen der Dozierenden aufgrund der soziodemographischen Struktur der Studierendenschaft jedoch nur selten in Anspruch genommen.

Die Betreuung der Studierenden ist organisiert und wird von den Studierenden im Gespräch als positiv bewertet. Diesbezügliche Entwicklungsmöglichkeiten werden jedoch hinsichtlich der Einrichtung von Tutorien gesehen, die vor allem für die Unterstützung in qualitativer und quantitativer Sozialforschung

sowie Datenauswertungsmethoden im Zusammenhang mit der Erstellung der Bachelorarbeit von Seiten der Studierenden gewünscht werden. Es bestehen selbstverwaltete studentische Organisationsmöglichkeiten (bspw. Verein der Studierenden der ZHAW, Departement P (VSZHAW/P), die von den Studierenden auch in Anspruch genommen werden.

Den Studierenden steht aktuell eine auf "BSCW" basierende Lernplattform zur Verfügung, in der Materialien zu den Studiengängen eingestellt werden. Ab Herbst 2009 wird die ZHAW-weite Lernplattform "moodle" zur online-Begleitung von Lehrveranstaltungen eingesetzt.

2.6 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die momentane Raumsituation des Departements P ist prekär, jedoch ist bereits entschieden, dass das Departement in neue Räumlichkeiten umziehen wird. Die Gutachterinnen und Gutachter befürworten den Umzug, der zum Jahr 2012 stattfinden soll. Die Bibliothek ist ausreichend gut ausgestattet und wird kompetent betreut. Das zur Verfügung stehende jährliche Budget zur Aufstockung des Bestandes ist passend. Weitergehend positiv hervorzuheben sind die W-LAN-Zugangsmöglichkeiten für die Studierenden, um diesen flexible Arbeitsmöglichkeiten bieten zu können.

Zusammenfassung:

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die zur Gesuchsprüfung vorgelegten Studiengänge "Angewandte Psychologie" (Bachelor of Science) sowie "Angewandte Psychologie" (Master of Science) durchdacht und schlüssig ausgeführt sind und den formulierten Standards entsprechen. Die Qualität der Hochschulausbildung wird unter Berücksichtigung der formulierten Empfehlungen grundsätzlich positiv bewertet.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, die Akkreditierung der Studiengänge "Angewandte Psychologie" in der

Vollzeit- als auch in der berufsbegleitenden Variante zu empfehlen. Die folgenden Monita sollten dabei insbesondere berücksichtigt werden:

- Die Modulhandbücher für beide Studiengänge sollten hinsichtlich höherer Transparenz überarbeitet werden. Ziele, Inhalte und Kompetenzen der jeweiligen Module sollten aufgeführt werden.
- Die Modulstruktur sollte dahingehend überarbeitet werden, dass in beiden Studiengängen größere Module angeboten werden.
- Der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" sollte hinsichtlich der spezifischen Beschäftigungsbefähigung gestärkt und in seinen Angebotsprofilen daraufhin überarbeitet werden. Inhaltlich sollte dazu der Bereich "Klinische Psychologie" zugunsten eines Moduls "Allgemeine Psychologie" geringer ausfallen. Im Masterstudiengang sollten die Anteile in klinischer Psychologie spezifisch erhöht werden.
- Zu Koordinations- sowie zu Marketingzwecken sollte im Bachelor-Studiengang eine Stelle geschaffen werden, die die Organisation und interne Betreuung der Praktika vollinhaltlich übernimmt, Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern ausbaut und den Studiengang insgesamt nach außen vertritt. Insgesamt sollte die Zusammenarbeit mit der Praxis im Bereich des Bachelor-Studiengangs gestärkt werden, Praxisevaluationen sollten durchgeführt werden.
- Die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang sind auch für Absolventen des Bachelor-Studiengangs der ZHAW zu verschärfen (bspw. Mindestnote oder Auswahlgespräche).
- Für den Fall des Nichtbestehens eines Moduls muss es eine Regelung geben, welche es prinzipiell erlaubt, die Lernziele des Moduls in anderer Weise zu erreichen. Dies könnte z.B. über eine umfangreiche theoretische Arbeit oder den Besuch einer Sommerakademie zu diesem Thema sein. Andernfalls könnte sich auch durch die eng gestrickten Studienpläne das Studium um ein Jahr verzögern.
- Hinsichtlich der Betreuung der Studierenden insbesondere in den Methodenfächern sowie hinsichtlich der methodischen Betreuung der Bachelor- und Master-Arbeit sollten Tutorien eingeführt werden.

7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission vom 23.09.2009

Bachelor-Studiengang

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission auf der Grundlage der Selbstbeurteilung der Hochschule und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02./03.07.2009 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS empfiehlt dem EVD die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ mit dem akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Science der ZHAW in Angewandter Psychologie“ in den Varianten Vollzeit und Teilzeit.

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ umfasst 180 Credit-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und wird in Vollzeit sowie damit verschränkt als Teilzeit-Programm angeboten. In Vollzeit umfasst der Studiengang eine Regelstudienzeit von drei Jahren, in Teilzeit wird diese Zeit auf 4,5 Jahre gestreckt.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs unter Berücksichtigung der nachfolgend formulierten Empfehlungen.

Empfehlungen:

- Im Modulhandbuch sollten zur Verbesserung der Transparenz die Ziele, die Inhalte und die Kompetenzen, die in den jeweiligen Modulen vermittelt werden, detaillierter aufgeführt werden.
- Der Bachelor-Studiengang sollte hinsichtlich der spezifischen Beschäftigungsbefähigung gestärkt und in seinen Angebotsprofilen daraufhin überarbeitet werden.

- Zu Koordinations- sowie zu Organisationszwecken sollte im Bachelor-Studiengang eine Stelle geschaffen werden, welche die interne Betreuung der Praktika vollinhaltlich übernimmt, Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern ausbaut und so die Zusammenarbeit mit der Praxis stärkt.
- Die Personalentwicklung (wissenschaftliche Qualifizierung) der Dozierenden sollte weiter verfolgt und konkretisiert werden.
- Die Verknüpfung von Lehre und Forschung sollte auf Ebene der Dozierenden verstärkt werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission der AHPGS die Trennung der Studiengangsbezeichnung vom akademischen Abschlussgrad.

Master-Studiengang

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission auf der Grundlage der Selbstbeurteilung der Hochschule und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02./03.07.2009 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS empfiehlt dem EVD die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ mit dem akademischen Abschlussgrad „Master of Science der ZHAW in Angewandter Psychologie“ in den Varianten Vollzeit und Teilzeit.

Der Master-Studiengang „Angewandte Psychologie“ umfasst 120 Credit-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und wird in Vollzeit sowie damit verschränkt als Teilzeit-Programm angeboten. In Vollzeit umfasst der Studiengang eine Regelstudienzeit von zwei Jahren, in Teilzeit wird diese Zeit auf mindestens drei, längstens fünf Jahre gestreckt.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs unter Berücksichtigung der nachfolgend formulierten Auflage und Empfehlungen.

Auflage:

- Die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang sind zu konkretisieren.

Empfehlungen:

- Im Modulhandbuch sollten zur Verbesserung der Transparenz die Ziele, die Inhalte und die Kompetenzen, die in den jeweiligen Modulen vermittelt werden, detaillierter aufgeführt werden
- Im Masterstudiengang sollten die spezifischen Anteile in klinischer Psychologie erhöht werden.
- Die Personalentwicklung (wissenschaftliche Qualifizierung) der Dozierenden sollte weiter verfolgt und konkretisiert werden.
- Die Verknüpfung von Lehre und Forschung sollte auf Ebene der Dozierenden verstärkt werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission der AHPGS die Trennung der Studiengangsbezeichnung vom akademischen Abschlussgrad.

Freiburg, den 23.09.2009

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Psychologie, Master-Studiengang "Angewandte Psychologie"

Der Master-Studiengang "Angewandte Psychologie" wurde mit Verfügung vom 23.03.2010 durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) akkreditiert. Für den Studiengang wurde durch das EVD die nachfolgende Auflage ausgesprochen:

Auflage:

- Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind stufengerecht zu konkretisieren, damit die auf der Masterstufe angestrebte Exzellenz gewährleistet werden kann.

Am 30.09.2010 wurde durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) der Bericht der ZHAW zur Auflagenerfüllung an die AHPGS zur Prüfung der Auflagenerfüllung übermittelt.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert den vorgelegten Bericht zur Umsetzung der Auflage. Die Akkreditierungskommission der AHPGS kommt zu einer positiven Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Auflagenüberprüfung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem EVD die mit Verfügung vom 23.03.2010 ausgesprochene Auflage als erfüllt zu bewerten.

Die Entscheidung wird wie folgt begründet:

Die Hochschule hat zur Umsetzung der Auflage ein gesondertes Aufnahme-Assessment für den Eintritt in den konsekutiven Masterstudiengang etabliert. Dieses wird im Bericht zur Auflagenerfüllung näher erläutert. Demnach ist für alle Bewerberinnen und Bewerber für den konsekutiven Masterstudiengang ein individuelles Assessment mit den Prüfungsanteilen 1) Durchschnittsnote aus dem Bachelor-Abschluss, 2) Motivationsschreiben und 3) Einzelinterview vorgesehen.